

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
NADA AUSTRIA	6
Leitbild, Vision, Mission, Werte, Ziele, Qualitätsmanagement	6
Kommissionen	8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Nationale und internationale Kooperationen	10
DOPINGKONTROLLSYSTEM	12
Dopingkontrollprogramm 2020	14
Dopingkontrollstatistik 2020	18
MEDIZIN	22
Medikamentenabfrage - MedApp	24
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	25
RECHT	26
Welt-Anti-Doping-Code	28
Anti-Doping Bundesgesetz 2021	29
"Operation Aderlass" (Update)	34
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2020	36
INFORMATION & PRÄVENTION	38
International Standard for Education	40
Online	42
Social Media	44
Vorträge, Schulungen und Info-Tour	45
Schulungsprogramme	46
Kampagnen und Kooperationen	48
AUSBLICK NADA AUSTRIA	50
ANLAGEN	53

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportinteressierte!

Das Jahr 2020 wird uns allen immer in Erinnerung bleiben. Viele Menschen mussten persönliche Schicksalsschläge verkraften, aber auch negative soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hinneh-

men. Unser Mitgefühl gilt vor allem diesen Menschen.

Die COVID-19 Pandemie betraf neben vielen anderen Lebensbereichen auch den Sport. Es kam zu Verschiebungen von großen Sportveranstaltungen, allen voran den Olympischen und Paralympischen Spielen Tokio 2020 und der Fußball Europameisterschaft in zwölf europäischen Ländern, aber auch zu Absagen von zahlreichen Welt- und Europameisterschaften.

Der Sport versuchte sowohl auf nationaler aber auch auf internationaler Ebene nach den ersten Lockdowns im Februar und März des Jahres, so schnell wie möglich zu einem halbwegs normalen Sportbetrieb zurückzukehren. Die NADA Austria begann noch im März, in Zusammenarbeit mit den Krisenstäben des Bundes, Konzepte und Vorsichtsmaßnahmen zu entwickeln, um gemeinsam mit dem Hochfahren des Sports im Mai 2020, den geregelten Kontrollbetrieb wieder aufzunehmen. Während des ersten Lockdowns, in dem in einzelnen Ländern die Dopingkontrollen komplett eingestellt wurden, beschränkte die NADA Austria ihre Kontrolltätigkeit auf konkrete Verdachtsfälle.

Auf Initiative der NADA Austria und mit Zustimmung der Eigentümer Bund, Länder, ÖOC und Sport Austria, konnten auf freiwilliger Basis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Krisenstäben sowohl des Bundes als auch der Länder für verschiedenste Hilfstätigkeiten (z.B. Contact Tracing) für das gesamte Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die dafür anfallenden Kosten deckte die NADA Austria aus ihrem Budget 2020. An dieser Stelle gilt der Dank der NADA Austria all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit geleistet haben.

Abseits der COVID-19-Pandemie war die Umsetzung des, im Jahr 2019 beschlossenen, Welt-Anti-Doping-Codes ein Schwerpunkt der Anti-Doping Arbeit. In enger und intensiver Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport und der WADA, gelang es, die notwendigen Schritte zeitgerecht umzusetzen und das Anti-Doping Bundesgesetz mit 1. Jänner 2021 neu zu erlassen.

Mit den gesetzlich geregelten Anti-Doping Bestimmungen, der sichergestellten Zusammenarbeit und dem damit verbundenen Informationsaustausch mit den Ermittlungsbehörden, wird die österreichische Rechtsgrundlage einmal mehr, auch auf internationaler Ebene, als vorbildhaft angesehen. Dies belegte unter anderem auch die 2020 fortgeführte Aufarbeitung der "Operation Aderlass".

Auch mit der verpflichtenden Festlegung eines 50%-igen Frauenanteils in den sechs Kommissionen der NADA Austria, mit fast sechzig Mitgliedern, gilt das Anti-Doping Bundesgesetz in dieser Hinsicht, auf nationaler Ebene, als richtungsweisend.

Die COVID-19 Pandemie hatte auch große Auswirkungen auf die Präventionsarbeit. Schulungs- und Informationsveranstaltungen vor Ort mussten deutlich reduziert werden. Die Abteilung Information und Prävention nutzte die Gelegenheit und überarbeitete sämtliche Präsentationsmaterialien im Bereich des Leistungssports, aber auch im Bereich des Gütesiegel für Fitnesscenter, um bei Wiederaufnahme des Betriebs in den Studios gerüstet zu sein. Parallel dazu wurde intensiv an der neuen, interaktiven eLearning Plattform gearbeitet, die in ihrer Endausbaustufe die Umsetzung der verpflichtenden Vorgaben des neuen "International Standard for Education" sicherstellt.

International entwickelte sich die Zusammenarbeit, der in der CEADO zusammengefassten Länder Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sehr positiv. Unter der Vorsitzführung der NADA Austria wurde nicht nur die interne Kommunikation intensiviert, sondern auch der Gedankenaustausch mit der WADA über mögliche gemeinsame Projekte. Zudem wurde zwischen CEADO und der International Testing Agency (ITA) ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Abschließend hoffen wir alle mit geeigneten Maßnahmen und einer positiven Einstellung bald wieder in eine normale (Sport-)Welt zurückkehren zu können. Denn eines hat die Pandemie ganz sicherlich gezeigt, dass der Sport nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung, vor allem im Kinder- und Jugendbereich leistet, sondern auch einen sehr wesentlichen Beitrag zur sozialen Gesundheit weiter Bevölkerungsteile einbringt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Durchhaltevermögen, soweit möglich Sportaktivitäten und bleiben Sie gesund!

Mag. Michael Cepic
Geschäftsführer NADA Austria

NADA AUSTRIA



Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler.

LEITBILD NADA AUSTRIA



VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportlerinnen und Sportler auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partner und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportlerinnen und Sportler sowie deren Betreuungspersonen verstehen uns als wertschätzende Unterstützer mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als vernetzte Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit auch auf internationaler Ebene ein.

WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
- Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
- Der Schutz der Gesundheit ist uns ein zentrales Anliegen.
- Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA Austria geben besonders Acht auf Etikette und Freundlichkeit.
- Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

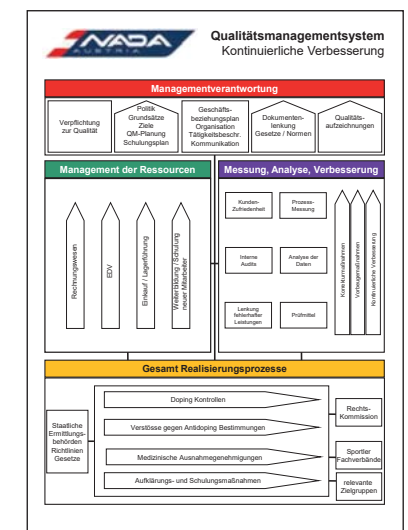
ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
- Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportlerinnen und Sportler ein.
- Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
- Wir fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestmögliche Information über Abläufe und Hintergründe unseres Tuns.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2020 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erneut nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat gemäß dem ADBG zur Unterstützung ihrer Arbeit mehrere Kommissionen eingerichtet.

Die **Ethikkommission** ("NADA-Ethik") unterstützt die NADA Austria bei Fragen zum ethischen Handeln im Sport und Themen der Dopingprävention im Leistungs- und Breitensport mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachwuchssport. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2020: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), Mag.^a Sonja Spindelhofer (stellvertretende Vorsitzende), Mag.^a Petra Huber, Mag. Anton Innauer und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.^a Miriam Biritz-Wagenbichler, MMag.^a Alexandra Hoffmann, Mag. Ernst Minar, Günther Weidinger und Dr. Thomas Wörz.

Die Mitglieder der **Ärztelkommission** sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Sie entscheiden mit detaillierter Begründung, ob einem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2020: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), MBA, Prim. Assoc. Prof. Dr.ⁱⁿ Andrea Podolsky, Dr.ⁱⁿ Karin Vonbank, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag. pharm. Sabine Schmölder. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, Dr.ⁱⁿ Maya Thun, OA Dr. Rainer Popovic, DDr.ⁱⁿ Karin Vornwagner und Dr. Thomas Riedl zur Verfügung.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2020: Dr.ⁱⁿ FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag.^a Karin Himmelmayr und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.ⁱⁿ Isabella Copar, Dr.ⁱⁿ FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, auf Grundlage objektiver und nachvollziehbarer Kriterien, die Dopingkontrollabteilung der NADA Austria zu beraten. Durch ihre Empfehlungen wird der Dopingkontrollplan laufend evaluiert und aktualisiert. Diese Kommission, deren Mitglieder nicht öffentlich bekannt gegeben werden, setzt sich aus Expertinnen und Experten der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie zusammen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Jahr 2020 waren in der Zentrale sechzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Mag. Lukas	Böck	Mitarbeiter Dopingkontrollsystem (bis Jänner 2020)	-
Mag. Dario	Campara	Mitarbeiter Recht (seit Jänner 2020)	d.campara@nada.at +43 1 505 80 35 25
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35 11
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35 13
Michaela	Gschaider, Bakk. MSc.	Mitarbeiterin Information & Prävention	m.gschaider@nada.at +43 1 505 80 35 18
Terrylynn	Hodak	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (seit März 2020)	-
Mara	Jugovits, BA MA	Administrative Personalverwaltung, Mitarbeiterin Recht	m.jugovits@nada.at +43 1 505 80 35 22
Mag. (FH) Michael	Lienbacher, MBA	Standortbetreuer Gütesiegel Fitnesscenter	m.lienbacher@nada.at +43 664 88468678
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Astrid	Petersen	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem, Office (in Karenz)	-
Rosanna	Pließnig, BSc	Mitarbeiterin CEADO, Teamassistenz (bis Februar 2020)	-
Christiane	Reitter	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem, Office	c.reitter@nada.at +43 1 505 80 35 15
Harald	Riegler	Buchhaltung & Personalverrechnung (seit März 2020)	h.riegler@nada.at +43 1 505 80 35 17
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht & Investigation, Datenschutzbeauftragter	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 16
David	Senft, BSc. MA	Mitarbeiter Information & Prävention	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 19

Zusätzlich arbeiteten 2020 gesamt 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria, entweder als Teil eines Dopingkontrollteams bei der Durchführung von Dopingkontrollen oder als Referentinnen und Referenten bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Vorträge, Schulungen, Info-Tour).

NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Wichtigstes Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die internationale Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs, insbesondere aus der DACH-Region und dem zentral- und osteuropäischen Raum.



www.ceado.org

Mit der Gründung der "Central European Anti-Doping Organization" (CEADO) wurde der Austausch mit den Gründungsmitgliedern Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien und Ungarn intensiviert. Ende 2020 wurde Tschechien als achttes Mitglied aufgenommen. Vorsitzender der CEADO ist bis 2023 Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria.

Das Hauptziel der CEADO ist die Stärkung und Unterstützung der Anti-Doping Arbeit durch:

- Harmonisierung in Bezug auf praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Welt-Anti-Doping-Code und der internationalen Standards
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu Fragen der Aufklärungs- und Präventionsstrategien
- Austausch von Informationen und Wissen in Dopingkontroll- und Untersuchungsprogrammen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden
- Austausch zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Anti-Doping-Fragen
- Zusammenarbeit in Anti-Doping Fragen, die von einem Mitgliedsland vorgebracht werden
- Abgabe gemeinsamer Erklärungen zu verschiedenen Anti-Doping-Themen auf internationaler Ebene, die dadurch mehr Gewicht haben als Einzelstatements der jeweiligen NADOs
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping Community.

Die CEADO arbeitet mit der WADA und allen relevanten Interessengruppen zum Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler weltweit zusammen.

Die Expertise der NADA Austria ist international anerkannt und geschätzt, die Abteilungsleiter der NADA Austria sind in mehreren Expertengremien aktiv. Mag. Michael Mader, Leiter Dopingkontrollsystem, ist Mitglied der "Testing Experts Group". Mag. Alexander Sammer, Leiter Recht & Investigations, ist Mitglied der "Intelligence Working Group" sowie des "Anti-Doping Intelligence and Investigation Network" (ADIIN) mit Expertinnen und Experte von Interpol, Europol, WADA, NADOs, etc.

Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention, ist Mitglied der "Council of Europe Advisory Group on Education Drafting Group" (T-DO ED DG) und Co-Vorsitzender einer Arbeitsgruppe im Rahmen des "Global Learning and Development Framework" (GLDF) der WADA. Zusätzlich ist die NADA Austria Partner bei zwei Erasmus+ Projekten der EU (siehe Abschnitt Information und Prävention).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden 2020 zahlreiche internationale Meetings und Konferenzen abgesagt, verschoben oder virtuell durchgeführt. Als Folge der Einschränkungen wurden neue Wege der Kommunikation und Koordination gefunden. So wurden als Ersatz für mehrtägige Sitzungen regelmäßige Videokonferenzen etabliert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA Austria haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Datum	Bezeichnung	Inhalt	Ort
15.-17.01.	Implementation WADC 2021	Konferenz / Recht	Vaals, Niederlande
20.-21.01.	EU-Projekt "I-Value"	Meeting / Prävention	Ljubljana, Slowenien
24.-25.02.	EU-Projekt "Respect-P"	Meeting / Prävention	Dublin, Irland
26.-28.02.	Result Management Workshop	Meeting / Recht	Warschau, Polen
25.08.	Communication Experts	Meeting / Information	Videokonferenz
12.11.	"Fair-Forum"	Konferenz / Prävention	Videokonferenz
16.11.	Advisory Group on Education	Meeting / Prävention	Videokonferenz
23.11.	Anti-Doping Workshop	Meeting / AD-Arbeit	Videokonferenz
2-3 x pro Monat	CEADO	Meeting / AD-Arbeit	Videokonferenz
1 x pro Monat	DACH	Meeting / AD-Arbeit	Videokonferenz
2 x pro Jahr	NADO-Leaders	Meeting / AD-Arbeit	Videokonferenz
1-2 x pro Monat	Testing Experts Group	Meeting / DKS	Videokonferenz
4 x pro Jahr	Intelligence Working Group	Meeting / Recht	Videokonferenz
4 x pro Jahr	ADIIN	Meeting / Recht	Videokonferenz
1-2 x pro Monat	WADA GLDF	Meeting / AD-Arbeit	Videokonferenz
1 x pro Monat	T-DO ED DG	Meeting / Prävention	Videokonferenz
1 x pro Monat	EU-Projekt "I-Value"	Meeting / Prävention	Videokonferenz
1 x pro Monat	EU-Projekt "Respect-P"	Meeting / Prävention	Videokonferenz



DOPINGKONTROLLSYSTEM



DOPING CONTROL



DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2020

Sowie in jedem anderen Land der Welt wurde auch das Dopingkontrollprogramm der NADA Austria durch die COVID-19-Pandemie maßgeblich beeinflusst. Bis Mitte März des Jahres konnte die planmäßige Abwicklung der Dopingkontrollen gemäß des festgelegten Testverteilungsplans - mit Schwerpunkt auf die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen Tokio 2020 - realisiert werden.

Bedingt durch die beginnende COVID-19-Pandemie Mitte März und den daraus resultierenden Vorgaben der Bundesregierung musste die für die Durchführung der Kontrollen zuständige Abteilung umgehend reagieren. Als Ergebnis intensiver Bemühungen der "NADO Testing Experts"-Gruppe wurde unter der Führung von Mag. Michael Mader, dem Leiter des Dopingkontrollsystems der NADA Austria, binnen drei Wochen ein Konzept entwickelt, um Dopingkontrollen unter Berücksichtigung erhöhter Sicherheits- und Hygienestandards durchführen zu können. Seitens der NADA Austria wurden - in Abstimmung mit den Vorgaben des Gesundheitsministeriums und in enger Abstimmung mit den Krisenstäben des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums - umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen, um den bestmöglichen Schutz der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie des Dopingkontrollpersonals zu gewährleisten.



Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dopingkontroll-Teams wurden zudem in Online-Schulungen intensiv auf die geänderten Rahmenbedingungen geschult und mussten sich ab diesem Zeitpunkt einem wöchentlichen PCR-Test unterziehen (ausgenommen Juli und August 2 x pro Monat), um Dopingkontrollen durchführen zu dürfen. Bis auf kleinere Adaptierungen konnte dieses Konzept dann letztendlich auch bis zum Ende des Jahres angewendet werden.

Aufgrund der umgehenden Anpassung auf die geänderten Rahmenbedingungen konnte die NADA Austria somit bereits Ende April mit dem teilweisen "Hochfahren" des Sports die Kontrolltätigkeit wieder verstärkt aufnehmen und war damit weltweit eine der ersten NADOs, der dies gelang.

NATIONALER TESTPOOL

Während die ersten Monate des Jahres vor allem im Zeichen der Adaptierung des Nationalen Testpools standen, waren die folgenden Monate geprägt von einer laufenden Anpassung des Nationalen Testpools in Hinblick auf die Erfüllung der detaillierten Anforderungen des TDSSA („Technical Document for Sport Specific Analysis“).

Dieser Testverteilungsplan muss dabei bzgl. der Anzahl der Kontrollen und der Qualität der Analysen weitgehend den Vorgaben dieses technischen Dokuments der WADA entsprechen, um letztendlich im betreffenden Jahr die Anforderungen des Welt Anti-Doping Codes („code compliance“) zu erfüllen.

Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2020 rund 540 Sportlerinnen und Sportler im Nationalen Testpool (ca. 160 im Topsegment und 380 im Basissegment). Testpool-Sportlerinnen und -sportler müssen, gemäß den internationalen Bestimmungen, neben ihrer Übernachtungsadresse auch sportbezogene Aktivitäten (z.B. Training) und Wettkämpfe bekanntgeben. Sportlerinnen und Sportler, die dem Topsegment des Nationalen Testpools zugeteilt wurden, haben zusätzlich für jeden Tag eine selbstgewählte Stunde für Kontrollzwecke anzugeben ("Timeslot").

KONTROLLSCHWERPUNKTE

Der Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit lag vor allem im ersten und - nach der Verschiebung auf 2021 - ebenfalls im vierten Quartal bei den potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen in Tokio.

Alle Kontrollen im Rahmen des nationalen Programms müssen dabei im Einklang mit dem Kontrollplan, den internen Vorgaben und den Anforderungen des TDSSA der WADA stehen. Aufgrund der genannten Herausforderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde die Anzahl der Dopingkontrollen im Rahmen des nationalen Programms im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert.



DOPINGKONTROLLPERSONAL

Um zukünftig die stetig wachsenden Herausforderungen im Dopingkontrollbereich auch weiterhin effizient abdecken zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der NADA Austria bereits 2019 eine Initiative gestartet, um einerseits zusätzliches Kontrollpersonal in Regionen zu rekrutieren, in denen vermehrt Dopingkontrollen stattfinden, und andererseits das bisherige Kontrollpersonal gezielt auf neue Herausforderungen vorzubereiten.

Diese Initiative wurde 2020 fortgesetzt und im Herbst des Jahres konnte, in enger Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion in Vorarlberg, ein erster Workshop in Bregenz für zahlreiche Interessentinnen und Interessenten abgehalten werden.

Letztendlich konnten durch diese Initiative neue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die zukünftige Arbeit im Dopingkontrollsystem rekrutiert werden. Nach erfolgter interner Ausbildung werden diese Mitte des Jahres 2021 für Einsätze im Rahmen von Dopingkontrollen zur Verfügung stehen.



SOFTWARE-PROJEKT ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG



Bereits 2019 wurde das bisher größte Investitionsprojekt der NADA Austria gestartet. Auf Grundlage der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde gemeinsam mit einem anerkannten IT-Dienstleister eine Software entwickelt, welche die administrative Abwicklung der Aufgaben nicht nur an die Vorgaben der DSGVO anpasst, sondern auch eine Verschlinkung der Prozesse in diesem Zusammenhang gewährleistet. Kopien, Faxnachrichten, Postabwicklung werden mit Abschluss des Projektes der Vergangenheit angehören. Dies bedeutet eine wesentliche Vereinfachung, die bei ca. 4.000 unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen vor allem auch von den davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüßt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Dopingkontrollsystem waren in die Neuentwicklung dieser Software-Lösung eingebunden. Ziel des Projektes ist einerseits die Einsatzplanung des Dopingkontrollpersonals effizienter zu gestalten und andererseits eine Kostenoptimierung im gesamten administrativen Bereich zu erzielen.

Die Einsatzplanung, die Verfügbarkeit der Kontrollteams sowie der Referentinnen und Referenten (gesamt ca. 120 Personen) und die Einsatzabrechnung soll künftig elektronisch erfolgen. Im Zuge des Projektes wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tablets angeschafft, auf dem neben der eigens entwickelten Software zukünftig auch weitere, für die Kontrollplanung und -durchführung nützliche Anwendungen (z.B. ADAMS Paperless) vorinstalliert werden sollen. Als Termin für die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Hard- und Softwarelösung ist das 1. Halbjahr 2021 geplant.

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2020

NATIONALES PROGRAMM 2020

Unter dem „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten gemäß § 4 Abs. 1 Zi 3 ADBG 2007 der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus Kontrollen „außerhalb von Wettkämpfen“ (engl. „Out-Of-Competition“, kurz „OOC“) und den Wettkampfkontrollen (engl. „In-Competition“, kurz „IC“), im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder anderen Wettkämpfen, ergeben.

Im Jahr 2020 umfasste das Nationale Programm insgesamt 1.746 gezogene Proben. Davon wurden 1.084 Urin- und 355 Blutproben als OOC-Kontrollen abgenommen sowie 251 Urin- und 56 Blutproben als IC-Kontrollen gezogen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Kontrollen im nationalen Bereich um 25,06 Prozent.

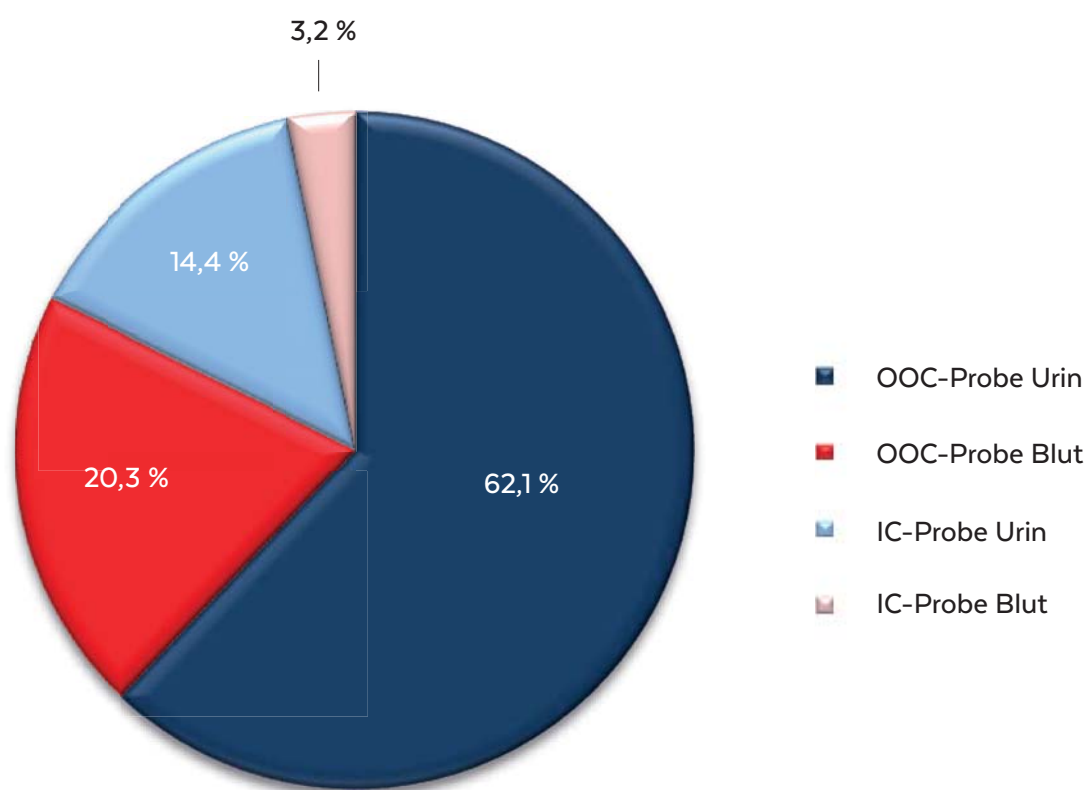


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

BESTELLTE KONTROLLEN 2020

Unter „Bestellte Kontrollen“ sind all jene Proben zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria als Dienstleister durchgeführt werden. 2020 übernahm die NADA Austria 367 bestellte Dopingproben von nationalen oder internationalen Veranstaltern (z.B. zahlreiche IBU-Cups, ISU EM Eiskunstlauf, WKF Premier League Karate, WC Finale Rodeln). Die 239 Urin- und 137 Blutproben bedeuteten einen „COVID-19-bedingten“ Rückgang um rund 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

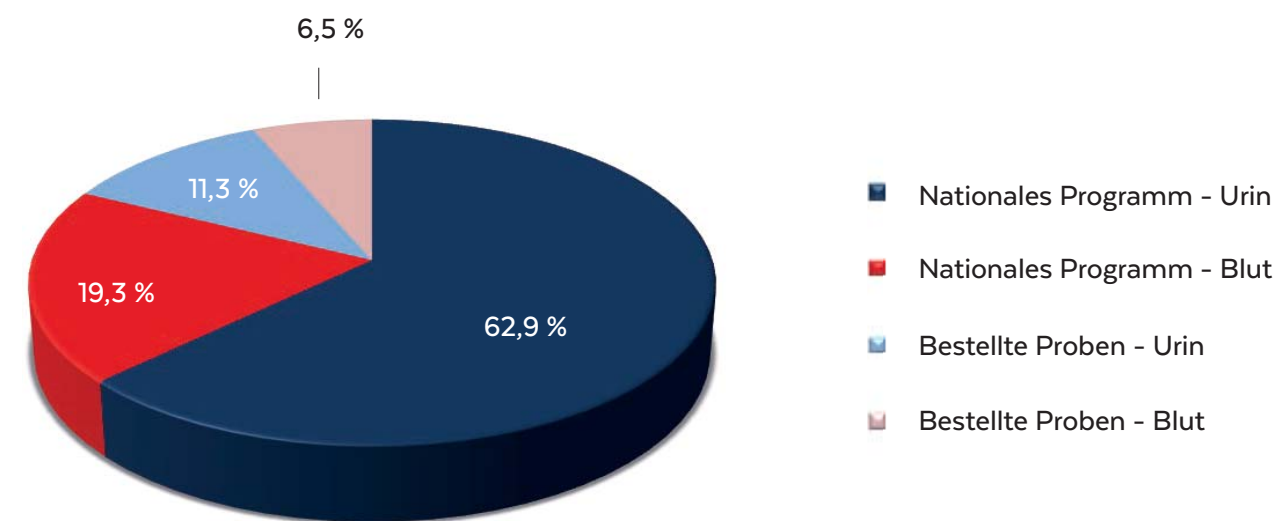


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

GESAMTSTATISTIK 2016 - 2020

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Proben Nationales Programm (OOC)	1.115	434	1.264	475	1.261	490	1.319	519	1.084	355
Proben Nationales Programm (IC)	344	94	357	97	369	95	389	103	251	56
Summe Nationales Programm	1.987		2.193		2.215		2.330		1.746	
Bestellte Proben (Sportorganisationen)	415	187	667	364	541	178	421	191	239	137
Summe aller Proben (Urin bzw. Blut)	1.874	715	2.288	936	2.171	763	2.129	813	1.574	548
Gesamt	2.589		3.224		2.934		2.942		2.122	

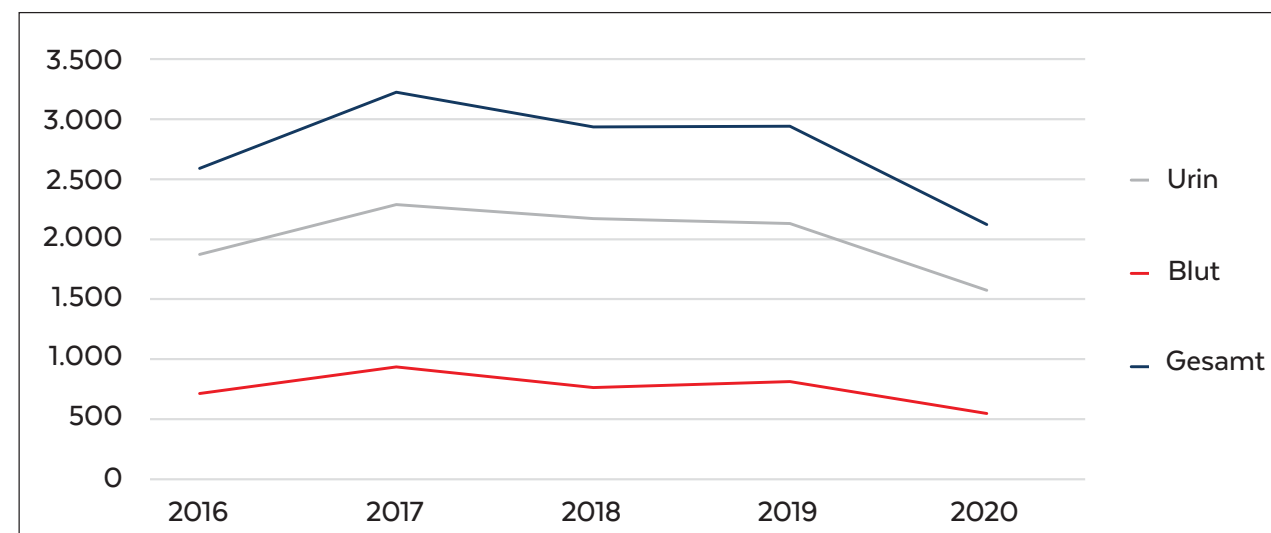


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon & Skibergsteigen)	126	76	202
Fußball (ÖFB)	88	36	124
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard, Freestyle & SkiCross)	79	20	99
Radsport (ÖRV)	64	30	94
Triathlon (ÖTRV)	49	23	72
Handball (ÖHB)	52	16	68
Schwimmen (OSV)	55	12	67
Rudern (ÖRV)	45	20	65
Volleyball (ÖVV)	49	14	63
Leichtathletik (ÖLV)	45	17	62
Judo (ÖJV)	35	8	43

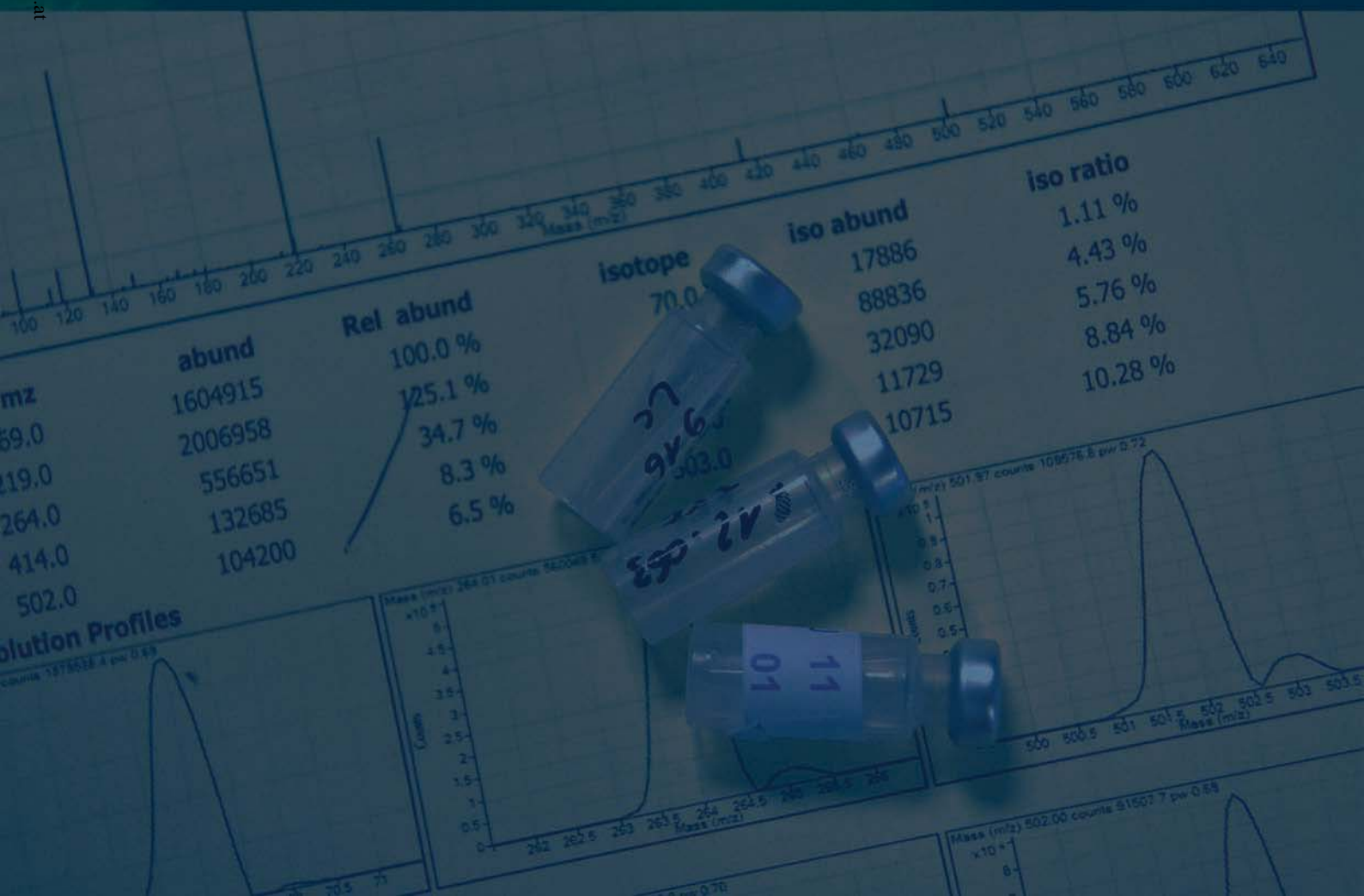
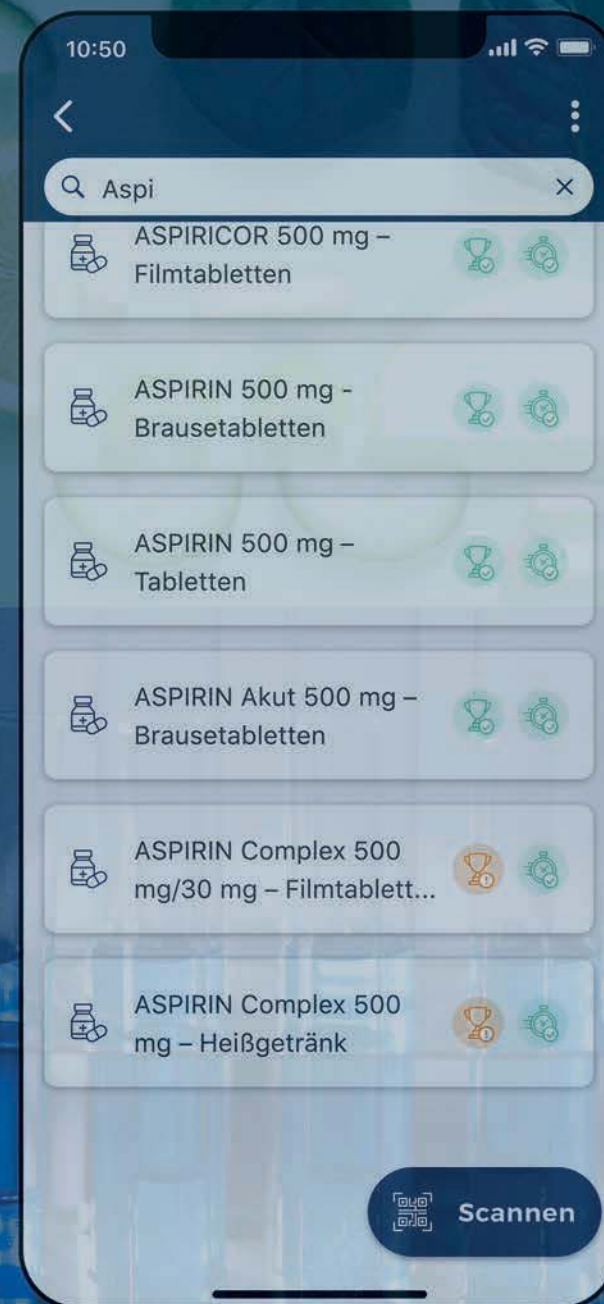
TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	14	41	55
Radsport (ÖRV)	39	0	39
Leichtathletik (ÖLV)	37	0	37
Fußball (ÖFB)	24	12	36
Triathlon (ÖTRV)	29	0	29

TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport - Gesamt	87	111	198
Radsport	53	2	55
Eiskunstlauf	18	6	24
Triathlon	7	12	19
Kraftdreikampf	17	0	17

MEDIZIN



MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP

Nach den Anti-Doping Bestimmungen ist jede Sportlerin und jeder Sportler selbst dafür verantwortlich, was sich in ihrem*seinem Körper oder in ihren*seinen Körperflüssigkeiten befindet ("strict liability"). Im Falle von Krankheit oder Verletzung gibt es daher einige wichtige Punkte zu beachten, um nicht ungewollt gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen.



Auch Sportlerinnen und Sportler können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Die Sportlerin bzw. der Sportler muss daher die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt davon in Kenntnis setzen, dass sie*er den Anti-Doping Bestimmungen unterliegt.

Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen. Zur Unterstützung bietet die NADA Austria eine Online-Medikamentenabfrage, die alle Medikamente des Austria Codex auf ihre Zulässigkeit nach der aktuellen Verbotsliste klassifiziert.



Dieses Service ist auch als App für Android und iOS erhältlich. Zusätzlich bietet die NADA Austria eine jährlich aktualisierte Beispielliste erlaubter Medikamente (bei leichten Krankheitsverläufen, Befindensstörungen, geringfügigen Verletzungen, etc.).



Für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine angemessene therapeutische und erlaubte Alternative gibt, muss die Sportlerin bzw. der Sportler gemeinsam mit der Ärztin bzw. dem Arzt eine Medizinische Ausnahmegenehmigung einholen.

MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportlerinnen und Sportler, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen den Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, kurz TUE) vor der beabsichtigten Behandlung beim zuständigen internationalen Verband bzw. bei der NADA Austria stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportlerinnen und Sportler, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle stellen („Retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2010 sowie verstärkte Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung reduzierte sich die Anzahl der TUE-Anträge von 756 Anträgen im Jahr 2009 auf 12 Anträge im Jahr 2020, wobei hier sicherlich auch die Absage vieler Wettkämpfe aufgrund der COVID-19-Pandemie Einfluss hatte.

Mit der Aufnahme von Mannschaften in das Mannschaftsegments des Nationalen Testpools ab der Saison 2021/22 und der damit einhergehenden größeren Anzahl an Antragsberechtigten sowie dem Verbot jeder Art der Injektion von Glukokortikoiden ab 1.1.2022 ist eine Erhöhung der Zahl der Anträge in den kommenden Jahren zu erwarten.

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der gestellten TUE Anträge	48	40	35	21	12
Zuständigkeit internationaler Verband	0	5	0	0	1
TUE Anträge genehmigt	10	6	2	3	3
TUE Anträge abgelehnt	0	1	0	0	0
Keine TUE erforderlich ¹	36	28	33	18	7
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	1	0	0	0	1
Verfahren noch nicht abgeschlossen	1	0	0	0	0

¹ (a) die Sportlerin bzw. der Sportler befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).



WELT-ANTI-DOPING CODE 2021

Der WADC 2021 trat weltweit am 1. Jänner 2021 in Kraft. Mit diesem Datum haben nationale und internationale Sportorganisationen und nationale Anti-Doping Organisationen die Vorgaben des WADC 2021 umzusetzen. Nachfolgend wird über die wesentlichen Änderungen informiert:

- Zusätzlich zu den bestehenden zehn Tatbeständen hinsichtlich der Verstöße gegen die Anti-Doping-Regelungen wurde nunmehr ein weiterer aufgenommen, um Einschüchterungen, Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen zu sanktionieren, die darauf abzielen, Hinweisgeber oder Informanten abzuhalten, potenzielle Verstöße an die entsprechenden Stellen zu übermitteln.
- In der Verbotsliste 2021 wird die neue Kategorie „Substances of Abuse“ (Substanzen mit Missbrauchspotential) eingeführt, die nur im Wettkampf verboten ist.
- Im Bereich Information & Prävention werden mit dem WADC 2021 verpflichtende Präventionsmaßnahmen und ein internationaler Standard für diesen Bereich implementiert.
- Die neuen Richtlinien des WADC erlauben es den Ländern, Freizeitsportlerinnen und -sportler und besonders schutzbedürftige Sportlerinnen und Sportler anders zu behandeln als Spitzensportlerinnen und -sportler. So können beispielsweise geringere Sanktionen zum Tragen kommen und eine zwingende Veröffentlichung der Namen ausbleiben.
- Als Reaktion auf die Doping-Affäre in Russland wurde bereits 2018 ein eigener Standard für Code Compliance verabschiedet, um Verstöße durch Organisationen ahnden zu können. Nun wurde klargestellt, dass auch DNA-Proben und Fingerabdrücke als Beweise herangezogen werden können. Zudem hat die WADA jederzeit das Recht, Dopingproben sicherzustellen.
- Der WADC 2021 und die internationalen Standards legen ein verstärktes Augenmerk auf die Unabhängigkeit der Anti-Doping Arbeit von nationalen und internationalen Verbänden sowie Sportorganisationen. Klargestellt wurde, dass die Anti-Doping Verfahren von unabhängigen Gremien durchgeführt werden müssen und Interessenskonflikte auszuschließen sind.
- Ebenso wurde die Unabhängigkeit der nationalen Anti-Doping Organisationen gestärkt, indem gemäß WADC 2021, Sportorganisationen keinen Einfluss auf die operative Tätigkeit dieser Organisation haben dürfen. Diese Bestimmung hat das Ausscheiden der beiden Gesellschafter Österreichisches Olympisches Comité und Sport Austria aus der NADA Austria GmbH mit 31.12.2020 zur Folge. Die Gesellschaftsanteile (jeweils 1 %) werden vom Bund übernommen.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des WADC 2021 am 1. Jänner 2021 hat die NADA Austria mit den Vorbereitungsarbeiten im Dezember 2019 begonnen. In weiterer Folge wurde ein Zeitplan für die Umsetzung der Regelungen des WADC 2021 im Anti-Doping Bundesgesetz 2021 (ADBG 2021) definiert. Im März 2020 hat die NADA Austria, vertreten durch den Leiter der Rechtsabteilung, gemeinsam mit den Legistinnen und Legisten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport mit der Überarbeitung des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 begonnen.

Ein Erstentwurf in englischer Fassung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport seitens der NADA Austria am 9. Juni 2020 an die WADA übermittelt. Die zahlreichen Eingaben und Anmerkungen der WADA wurden in mehreren Gesprächsrunden (online) in den Gesetzesentwurf eingearbeitet.

Am 2. Oktober 2020 wurde der Entwurf des Gesetzes dem Nationalrat zugewiesen und es begann die allgemeine 4-wöchige Begutachtungsfrist. Die wesentlichen Änderungen des Anti-Doping Bundesgesetzes betreffen insbesondere notwendige Anpassungen aufgrund des WADC 2021, Änderungen aufgrund der Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren sowie Klarstellungen und Bereinigungen hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bedingt durch den WADC 2021, wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen: neuer Tatbestand hinsichtlich der Beeinflussung von Hinweisgebern (Whistleblower), Implementierung der besonders schutzbedürftigen Personen und der Freizeitsportlerin/des Freizeitsportlers, Substanzen mit Missbrauchspotential, Standard for Education.

Am 26. November 2020 stand der Geschäftsführer der NADA Austria den Abgeordneten des Sportausschusses des Parlaments für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Am 11. Dezember 2020 erhielt das neue ADBG 2021 im Nationalrat die Zustimmungen aller Parlamentsfraktionen. Zudem genehmigte der Bundesrat am 17. Dezember 2020 den Gesetzesentwurf einstimmig. Mit der Kundmachung im Rahmen des Rechtsinformationssystem des Bundes trat das neue Gesetz am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Zudem erhielt die NADA Austria von Seiten der WADA am 22. Dezember 2020 die Bestätigung, dass die in Österreich umgesetzten Anti-Doping-Regelungen im Einklang mit den Vorgaben des WADC 2021 und der WADA stehen.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN ADBG 2021

Die wesentlichen Änderungen des Anti-Doping Bundesgesetzes betreffen insbesondere zwingend erforderliche Anpassungen aufgrund des WADC 2021, Änderungen auf Basis der Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren sowie Klarstellungen und Bereinigungen hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

Schutz von Whistleblowern (§ 1 Abs 2 Z 11 ADBG 2021)

Die WADA hat infolge der Ereignisse rund um die Bedrohung von Whistleblowern im Zusammenhang mit der Dopingaffäre im russischen Sport einen neuen Anti-Doping Tatbestand eingeführt. Demnach sollen Personen geschützt werden, die Informationen an dafür zuständige Institutionen weiterleiten, welche auf potenzielle Anti-Doping Verstöße, Verstöße gegen die „Code-Compliance“ sowie auf andere Verstöße im Zusammenhang mit der Anti-Doping Arbeit hindeuten.

Zum größtmöglichen Schutz dieser für die Anti-Doping Arbeit immens wichtigen Personengruppe kann nunmehr die Bedrohung sowie die Ausübung von Vergeltung gegenüber solchen Personen sanktioniert werden. Je nach Schwere der Tatbegehung liegt die hierfür vorgesehene Disziplinarmaßnahme bei zwei Jahren bis hin zu einer lebenslangen Sperre.

Besonders schutzbedürftige Personen (§ 2 Z 4 ADBG 2021)

Unter besonders schutzbedürftige Personen fallen Sportlerinnen, Sportler sowie sonstige natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Verstoßes gegen Anti-Doping Regelungen noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, oder noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und keinem Topsegment eines Testpools angehören sowie noch nie an einem internationalen Wettkampf in einer offenen Kategorie teilgenommen haben oder aus anderen Gründen als dem Alter als nicht geschäftsfähig angesehen werden. Damit wurde der Kreis der bisher im Gesetz verankerten minderjährigen Personen erweitert.

Besonders schutzbedürftige Personen profitieren von einer Erleichterung hinsichtlich der Sanktionierung von Anti-Doping Verstößen. So darf eine allfällige Disziplinarmaßnahme maximal zwei Jahre betragen und es kann von einer Veröffentlichung der Entscheidung, und der damit im Zusammenhang stehenden Informationen, abgesehen werden.

Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler (§ 2 Z 14 ADBG 2021)

Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft die Einführung des Begriffs der Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler in die Begriffsbestimmungen. Damit reagiert die WADA vor allem auf die Bedenken, dass diese Sportlerinnen und Sportler, die Sport als Freizeitbeschäftigung und nicht auf professioneller Ebene betreiben, im Normalfall nicht die Information und Aufklärung zur Anti-Doping Arbeit erhalten und kein öffentliches Interesse an der Veröffentlichung der Daten dieser Personen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen vorliegt.

Das ADBG 2021 regelt nun, dass Sportlerinnen und Sportler, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor Begehung eines Verstoßes gegen Anti-Doping Regelungen

- a. an keinem internationalen Wettkampf oder Wettkampf auf nationaler Ebene in der Leistungsstufe einer Landesliga oder Landesmeisterschaft oder einer höheren Klasse; oder
- b. an nicht mehr als fünf Wettkämpfen auf nationaler Ebene teilgenommen; oder
- c. keinem Testpool angehört; oder
- d. keinen Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen begangen haben, als Freizeitsportlerin oder Freizeitsportler definiert werden.

Freizeitsportlerin oder Freizeitsportler können von einer Erleichterung hinsichtlich der Sanktionierung von Anti-Doping Verstößen profitieren. So darf eine allfällige Disziplinarmaßnahme maximal zwei Jahre betragen und es kann von einer Veröffentlichung der Entscheidung und der damit im Zusammenhang stehenden Informationen abgesehen werden.

Substanzen mit Missbrauchspotential (§ 2 Z 28 ADBG 2021)

Die WADA reagiert auf die immer wieder vorgebrachten Bedenken, dass der Konsum von THC, Kokain, MDMA/Ecstasy und Heroin eher ein gesellschaftliches als ein sportliches Problem darstellt. Sollte die Sportlerin oder der Sportler nachweisen können, dass der Konsum der Substanz mit Missbrauchspotential außerhalb des Wettkampfes erfolgt und in keinem Zusammenhang mit der sportlichen Leistungssteigerung steht, beträgt die Standardsperre drei Monate. Eine weitere Reduktion dieser Sperre (bis auf einen Monat) kann erwirkt werden, sofern die Sportlerin oder der Sportler ein von der NADA Austria genehmigtes Rehabilitationsprogramm absolviert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN ADBG 2021 - FORTSETZUNG

Dopingprävention (§ 3 bzw. § 24 Abs. 2 Z 13 ADBG 2021)

Mit 1. Jänner 2021 tritt erstmals der "International Standard for Education" in Kraft, mit dem die weltweite Präventionsarbeit geregelt wird. Durch diese Vorgaben sind verbindliche Maßnahmen zu setzen (ausführlich dazu siehe Abschnitt Information und Prävention, S. 40).

Sportlerinnen- und Sportlerkommission (§ 5 Abs 2 Z 5 ADBG 2021)

Um die Stimme der Aktiven besser in die Anti-Doping Arbeit einzubinden, wird bei der NADA Austria eine Sportlerinnen- und Sportlerkommission eingerichtet. Wie bei allen anderen Kommissionen der NADA Austria ist gesetzlich sichergestellt, dass die Hälfte der Mitglieder Frauen sind.

Aufnahme von Mannschaften in den Nationalen Testpool (§ 9 Abs 5 ADBG 2021)

Mit dem Inkrafttreten des ADBG 2021 werden Mannschaften in den Nationalen Testpool aufgenommen. Demnach gibt es nunmehr neben dem bereits bestehenden Top- und Basissegment ein weiteres, nämlich das Mannschaftssegment. Davon sind nicht alle Mannschaften in Österreich betroffen, sondern nur jene der höchsten Spielklasse sowie jene der zweithöchsten Spielklasse in Sportarten, die in Österreich von besonderer Bedeutung sind. Zusätzlich wird unter diesen eine sportartbezogene Risikoabschätzung durchgeführt und deren konkrete Leistungsentwicklung berücksichtigt. Die Sportorganisationen haben selbst angemessene und wirksame Sanktionsmechanismen in ihrem Reglement im Falle eines Verstoßes von Mannschaften gegen die Verpflichtungen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zum Nationalen Testpool ergeben, festzusetzen (z.B. Meldepflichtverstöße).

Einvernehmliche Beilegung (§ 19 ADBG 2021)

Bei einer „einvernehmlichen Beilegung“ können die ÖADR, die Sportlerin oder der Sportler oder die sonstige Person sowie die WADA einvernehmlich ein Anti-Doping Verfahren durch Vereinbarung beilegen, indem im Vorhinein bereits die jeweiligen Konsequenzen, nach Überprüfung der Umstände des Falles, festgelegt werden. Gegen diese Vereinbarung steht, nach Akzeptanz seitens der Sportlerin oder des Sportlers, kein Rechtsmittel zur Verfügung.

Informationspflicht der Ärztinnen und Ärzte (§ 27 ADBG 2021)

Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen ihre Patientinnen bzw. Patienten informieren, falls die Verabreichung von Arzneimitteln mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung von verbotenen Methoden erforderlich ist.

Diese Verpflichtung gilt, sobald sich die Patientin oder der Patient als Sportlerin oder Sportler deklariert hat bzw. wenn das medizinische Fachpersonal für einen Sportverein oder eine Sportorganisation im Sinne des Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 tätig wird. Auf Verlangen der Sportlerin bzw. des Sportlers muss eine Bestätigung darüber ausgestellt werden.



"OPERATION ADERLASS" (UPDATE)

Wie bereits im Jahresbericht 2019 ausführlich berichtet, wurde am 27. Februar 2019 im Zuge einer koordinierten Aktion des Bundeskriminalamtes, in Zusammenarbeit mit dem Zollfahndungsamt München ein international agierendes Dopingnetzwerk zerschlagen. Die NADA Austria war sowohl im Vorfeld als auch zu diesem Zeitpunkt durch den Leiter der Abteilung Recht & Investigation vor Ort vertreten und unterstützte das Bundeskriminalamt im Rahmen der gesetzlich festgelegten Aufgaben.



Foto: AP Photo/Matthias Schrader

In Zusammenhang mit den weiteren strafrechtlichen Ermittlungen gegen allfällig beteiligte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen war die NADA Austria auch im Jahr 2020 in enger Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden. Aus Ermittlungssicht wurden seitens der NADA Austria laufend alle Erkenntnisse aus den strafrechtlichen Verfahren gesichtet und auf weitere mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Regelungen untersucht.

Zudem war die NADA Austria, aufgrund der Anklageerhebung gegen Dr. Mark S. durch die Staatsanwaltschaft München I, auch in engem Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der NADA Deutschland.

Am 16. September 2020 begann die Hauptverhandlung gegen den Erfurter Sportmediziner Dr. Mark S. Nach 23 Verhandlungstagen und der Befragung von 30 Zeugen wird eine Urteilsverkündung im Verfahren gegen Dr. Mark Schmidt und die vier Mitangeklagten für 15. Jänner 2021 erwartet.



Seitens der NADA Austria wurden in Zusammenhang mit der "Operation Aderlass" bislang insgesamt fünfzehn Prüfanträge auf Einleitung von Anti-Doping Verfahren an die Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) übermittelt.



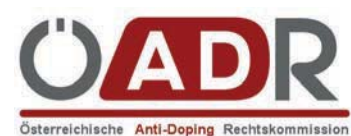
Mit Ende des Jahres 2020 konnten seitens der NADA Austria, als anklagende Stelle, insgesamt dreizehn Anti-Doping Verfahren rechtskräftig abgeschlossen werden. Die seitens der ÖADR abgeschlossenen Anti-Doping Verfahren brachten Erkenntnisse mit Disziplinarmaßnahmen von drei Jahren bis zu lebenslangen Sperren für Sportlerinnen, Sportler und Betreuungspersonen.

Die "Operation Aderlass" hat gezeigt, dass die nicht-analytische Beweisführung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Durchführung von Dopingkontrollen ist weiterhin ein wichtiger und zentraler Bestandteil der Anti-Doping Arbeit. Um Netzwerke zu überführen bedarf es aber einer Intensivierung der Intelligence & Investigation Arbeit der Anti-Doping Organisationen sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden.

Die Erkenntnisse aus dem biologischen Passport Programm, die Beurteilung von Auffälligkeiten in den einzelnen Profilen sowie die Ermittlungsmöglichkeiten staatlicher Behörden haben im Rahmen der "Operation Aderlass" einmal mehr deutlich gemacht, wie wichtig die Zusammenarbeit von Anti-Doping Organisationen, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden ist. Wie bisher auch schon, stellt die Neufassung des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 eine rechtlich ausgezeichnete Basis für diese Zusammenarbeit und gilt international weiterhin als Vorzeigemodell.

VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2020

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten. Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes. Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über



den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseausendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter www.nada.at/suspendierungen-sperren eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen.

ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2020

Sport	Datum	Verstoß	Sanktion
Basketball	19.05.2017	WADC 2.5	(3 Jahre) + 1 Jahr Sperre
Triathlon	03.08.2019	WADC 2.1, 2.2, 2.6	4 Jahre Sperre
Pferdesport	06.01.2020	FEI 2.1.1	2 Monate Sperre
Basketball	07.03.2020	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Triathlon	22.06.2020	WADC 2.6, 2.7, 2.9	10 Jahre Sperre
Nordischer Skisport	04.10.2020	WADC 2.6, 2.7, 2.9	lebenslange Sperre
Radsport	17.11.2020	WADC 2.9	3 Jahre Sperre

ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

Entsprechend dem ADBG 2007 hat die NADA Austria die gesetzliche Aufgabe, die Einhaltung der Förderungsbedingungen durch Sportorganisationen zu überwachen, sowie über die Einhaltung der Anti-Doping Regelungen im Sinne dieses Bundesgesetzes Bericht an den zuständigen Bundesminister zu erstatten.

Die seitens der NADA Austria entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 1 Z 3 ADBG 2007) mit Stichtag 31. Dezember 2020 durchgeführte Überprüfung ergab, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden.

AUFFÄLLIGE ANALYSEERGEBNISSE 2020

Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2020	2
Medizinische Ausnahmegenehmigung	0
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	1

NICHT-ANALYTISCHE BEWEISVERFAHREN 2020

Nicht-analytische Beweisverfahren 2020	7
Abgabe an andere NADOs / Internationale Verbände	0
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	3
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	4

2020 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN AUS VORJAHREN

2020 Abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	3
2020 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Auffällige Analyseergebnisse	2
2020 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Nicht-analytische Beweisverfahren	1

STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2016 - 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings)	7	11	11	6	2
Anti-Doping Verstöße - 2020 abgeschlossene Verfahren (inklusive nicht-analytische Beweisverfahren)	9	15	11	19	7

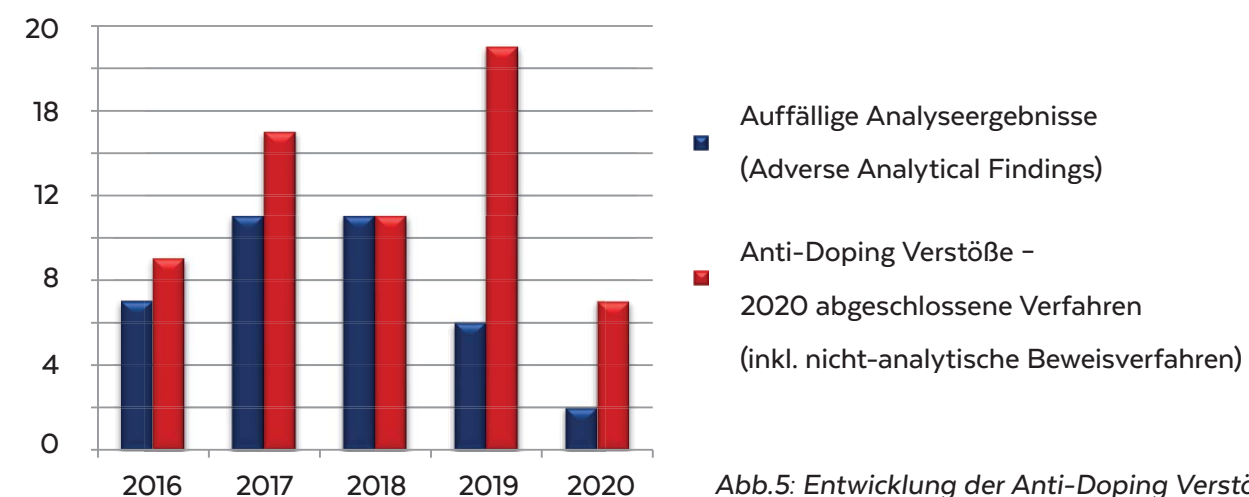


Abb.5: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße

WORLD ANTI-DOPING CODE
INTERNATIONAL
STANDARD

EDUCATION

2021

INFORMATION & PRÄVENTION



TOBIAS WAGNER

WAHR ODER FALSCH?!

DAVID BRANDFELLNER



in cooperation with



2.

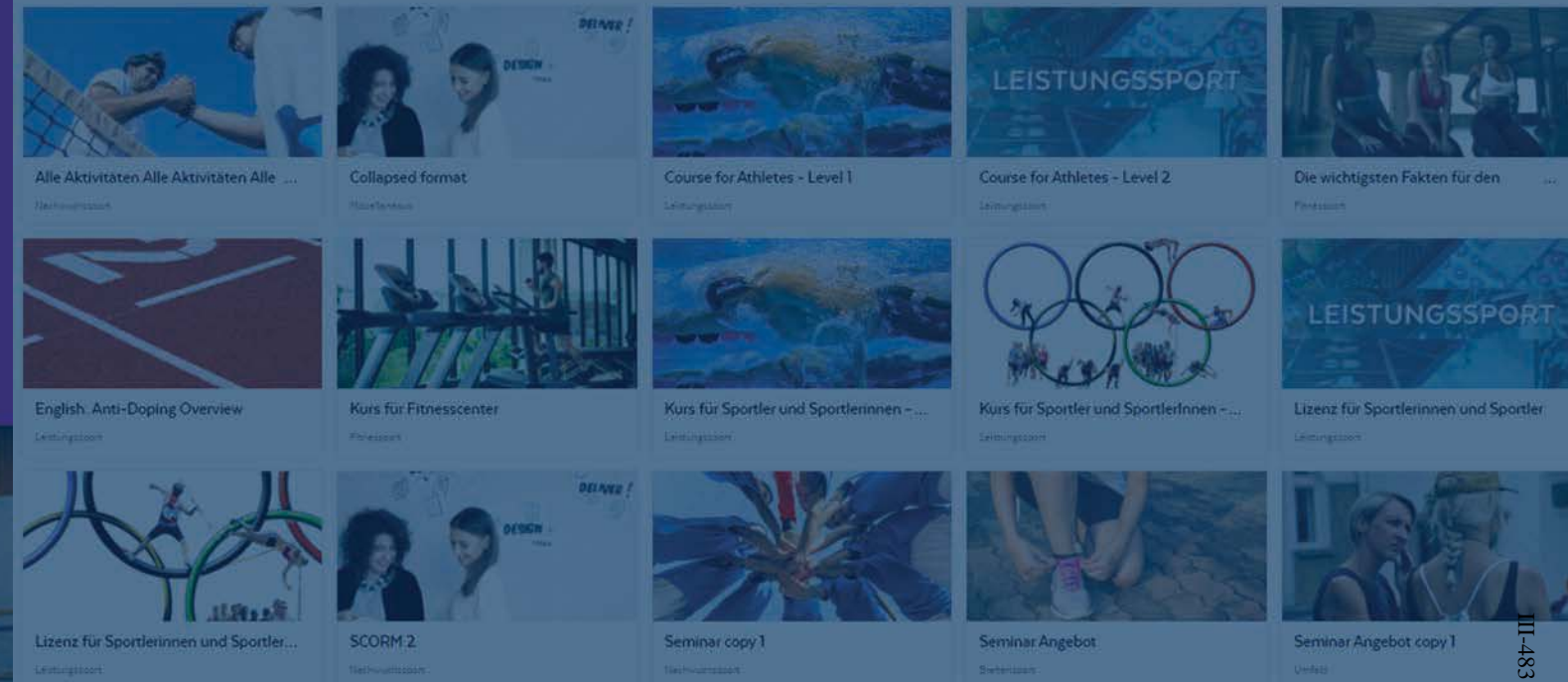
Eltern & TrainerInnen

KATEGORIE ▾

Was willst du über sauberen Sport wissen?



FILTER +



Eine einfache oder schwierige Entscheidung?

Das Sportgerät deiner Konkurrenz hat einen Defekt. Es handelt sich um eine Weltmeisterschaft. Würdest du diese Situation ausnutzen, um den Wettkampf zu gewinnen?

Eher JA

Eher NEIN

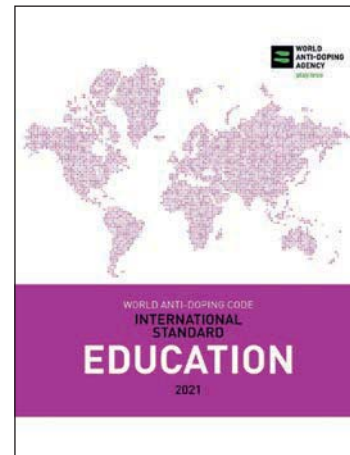


Ausgewählt 4



INTERNATIONAL STANDARD FOR EDUCATION

Mit 1. Jänner 2021 trat erstmals der "International Standard for Education" in Kraft, mit dem die weltweite Präventionsarbeit geregelt wird und verpflichtende, verbindliche Maßnahmen zu setzen sind. Mit dem ADBG 2021 werden diese internationalen Vorgaben in Österreich implementiert. Je nach Dopingrisiko der jeweiligen Sportart / Disziplin sind von den Sportorganisationen verpflichtende Maßnahmenpakete umzusetzen. Die NADA Austria übernimmt die Koordinierung dieser Programme und entwickelt gemeinsam mit den Sportorganisationen ein individuelles, maßgeschneidertes Umsetzungspaket, das folgende Eckpunkte umfasst:



- Regelmäßige eLearning-Kurse für Sportlerinnen und Sportler im Testpool, A-Kader / Nationalteam / in den Mannschaften der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen.
- Regelmäßige Schulung der Sportlerinnen und Sportler im Testpool, A-Kader / Nationalteam / in den Mannschaften der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen (Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre, etc.).
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen.
- Alle Schulungen dürfen laut ADBG 2021 nur von eigens dafür ausgebildeten und zugelassenen Anti-Doping Referentinnen und Referenten durchgeführt werden. Insbesondere der Spitzensportbereich sowie der Nachwuchsbereich in Sportarten / Disziplinen mit hohem Dopingrisiko kann durch das Referententeam der NADA Austria abgedeckt werden.
- Zusätzlich entwickelt die NADA Austria entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Anti-Doping Referentinnen und Referenten bei den Sportorganisationen, die auch durch die NADA Austria oder einen internationalen Verband zertifiziert werden können.
- Sportorganisationen müssen zudem eine Anti-Doping-Beauftragte oder einen Anti-Doping-Beauftragten ernennen, die oder der jährlich von der NADA Austria geschult wird und die Umsetzung der Maßnahmenpakete in Abstimmung mit der NADA Austria koordiniert.

Um Hilfestellungen zur Umsetzung dieser Vorgaben sowie eine bestmögliche gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Programme der Unterzeichner des WADC sicherzustellen, hat eine Arbeitsgruppe des Europarates, der auch Mag. Dr. David Müller, der Leiter der Abteilung Information & Prävention der NADA Austria angehörte, entsprechende Richtlinien entwickelt.

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hatte, wie auch in anderen Bereichen der nationalen und internationalen Anti-Doping Arbeit, gravierende Auswirkungen auf die Präventionsarbeit. So mussten zeitweise, vor allem während der Lockdowns, sämtliche Schulungsmaßnahmen vor Ort eingestellt werden. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Schulungen im Vergleich zu 2019.

Waren die Referentinnen und Referenten der NADA Austria im Jahr 2019 mit insgesamt 353 Vorträgen, Schulungen und Info-Tour-Auftritten (inkl. Akademie- und Schulprogramm, Trainerprogramm und Fitnesscenter-Programm) nahezu jeden Tag im Einsatz, so konnten 2020 nur 137 Termine vor Ort wahrgenommen werden. Dies bedeutet einen Rückgang von 61,2 Prozent.



Die Referentinnen und Referenten wurden in Online-Schulungen intensiv auf die geänderten Rahmenbedingungen vorbereitet und mussten vor jedem Einsatz zusätzlich zu den Maßnahmen der Bundesregierung einen negativen PCR-Test vorweisen sowie sich an allfällige zusätzliche Vorgaben der Partnerorganisationen (z.B. im Schulbereich) halten.

Um den Rückgang bei den Vor-Ort-Veranstaltungen zu kompensieren und videounterstützte Schulungsmaßnahmen auch für die zukünftige Verwendung zu optimieren, hat die NADA Austria das bestehende Angebot von Grund auf überarbeitet.



Sämtliche Lernmaterialien sind nunmehr als interaktive Elemente aufgebaut (z.B. als Quiz, Selbsteinschätzung, Abstimmung) und binden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ein. Parallel dazu wurde die, schon vor der COVID-19-Pandemie geplante, Wissensplattform aktiv.nada.at aufgebaut (ausführlichere Informationen dazu bei den jeweiligen Unterpunkten).

ONLINE

WEBSITE DER NADA AUSTRIA

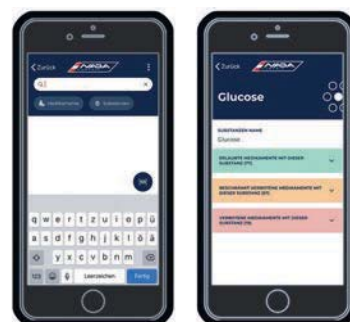


Im Jahr 2020 haben insgesamt rund 170.000 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher über 1,4 Mio. Mal eine Seite der Website nada.at angesehen. Das moderne Design und die übersichtlichen Informationen machen die offizielle Website der NADA Austria weiterhin zur primären Informationsquelle für sauberen Sport in Österreich.

MED APP DER NADA AUSTRIA

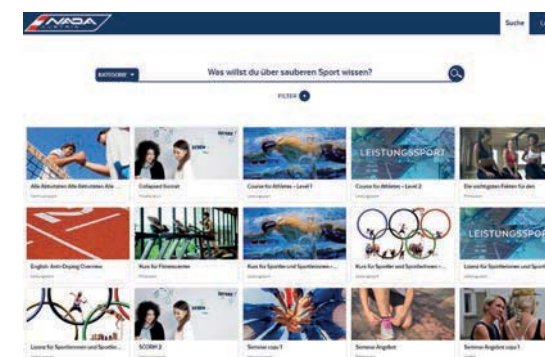
Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria (www.nada.at/medikamentenabfrage) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Betreuerinnen und Betreuern, Trainerinnen und Trainern, Ärztinnen und Ärzten und Eltern, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

2020 hatten rund 3.800 Smartphones die NADA Austria „MedApp“ installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzerverhalten der Website www.nada.at. Rund ein Drittel aller Besuche betreffen die Medikamentenabfrage oder Informationen zur Verbotsliste.



Die „MedApp“ wurde komplett überarbeitet und zeigt sich nun im neuen Design und mit verbesserter Funktionalität. Softwaretechnisch wurde die App komplett überholt und auf den neuesten Stand gebracht. Wie gewohnt, können die im Austria Codex gelisteten Medikamente und Substanzen entweder per Barcode-Scanner oder per Eingabe abgefragt werden. Mit der „Teilen“-Funktion kann das Ergebnis der Suche einfach und praktisch verschickt werden. Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate).

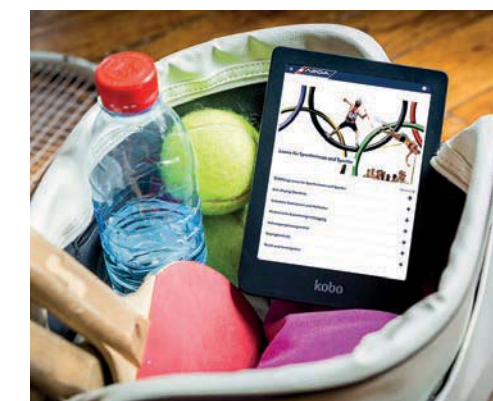
WISSENSPLATTFORM AKTIV.NADA.AT



Der bisherige eLearning-Kurs „Anti-Doping Lizenz“ wurde nach mehreren Jahren eingestellt und durch die modernere, interaktive Wissensplattform aktiv.nada.at ersetzt. Zum Jahreswechsel 2020/21 standen völlig neu gestaltete Kurse für Leistungssportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer zur Verfügung.

Die neue Plattform wird schrittweise ausgebaut, im ersten Halbjahr 2021 werden spezielle Angebote für Testpoolsportlerinnen und -sportler, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokio 2020, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gütesiegel-Fitnessstudios, Ärztinnen und Ärzte sowie Nachwuchssportlerinnen und -sportler folgen.

Die Wissensplattform aktiv.nada.at bildet das zentrale Instrument zur Umsetzung des International Standard for Education. Jeder Anwender und jede Anwenderin erhält ein eigenes Schulungsprofil, sodass genau nachvollzogen werden kann, wer, wann, welche Inhalte aufgerufen hat. Sofern die Inhalte und zentralen Themen übereinstimmen, werden auch Kurse von anderen Organisationen (z.B. eLearning-Angebote eines internationalen Fachverbandes oder der WADA) anerkannt.

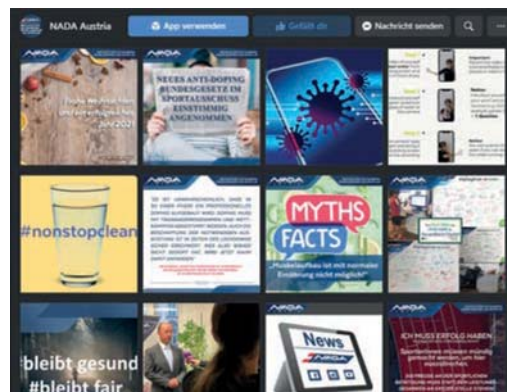


Nach jedem Jahr wird der Wissensstand anhand von zentralen, praxisorientierten Fragen überprüft. Werden Defizite in einem Bereich festgestellt, so ist der jeweilige Kurs (-teil) erneut zu absolvieren.

Die Kurse bilden die Basis der Präventionspläne der einzelnen Sportorganisationen, die in Abstimmung mit der NADA Austria erstellt werden. Die Anti-Doping Beauftragten der Bundes-Sportfachverbände erhalten nach Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler gemäß DSGVO Zugriff auf die Schulungsprofile der Anwenderinnen und Anwender, für die sie zuständig sind und können somit den jeweiligen Fortschritt einsehen und gegebenenfalls urgieren.

SOCIAL MEDIA

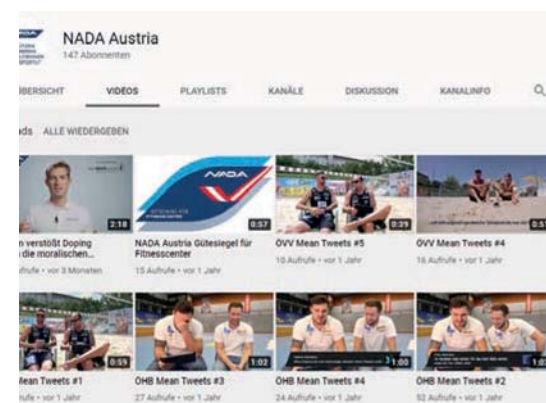
FACEBOOK



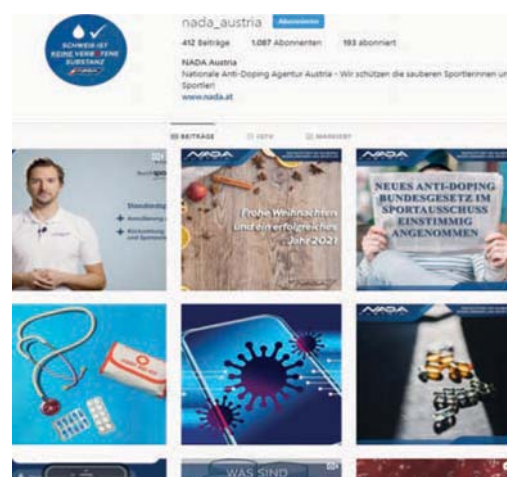
2020 hat die NADA Austria mit dem "Facebook Creator Studio" ein neues Planungs-Tool eingerichtet, mit dem Beiträge noch zielgerichteter erstellt werden. Zudem wurde die Zählweise von Likes auf Abonnentinnen und Abonnenten umgestellt. Die Seite www.facebook.com/nadaaustria hatte mit 31.12.2020 5.636 Abonnenten. Im Vergleich dazu: WADA (30.242), Anti-Doping Norge (9.708), USADA (8.339), NADA Deutschland (3.914).

YOUTUBE

Auf dem seit 2011 von der NADA Austria betriebenen Portal www.youtube.com/nadaaustria stehen über 90 Videos zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden die Videos ca. 650 Stunden lang angesehen. Die Videos im Bereich Risiken und Nebenwirkungen werden dabei besonders stark nachgefragt. 2020 wurde begonnen diese Videoserie zu überarbeiten und zu erneuern.



INSTAGRAM



Seit 2014 nutzt die NADA Austria auch einen eigenen Instagram-Auftritt zur Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Die Zielgruppe ist dabei etwas jünger als bei der NADA Austria Facebook Seite. [instagram.com/nada_austria](https://www.instagram.com/nada_austria) hat 1.087 Abonnenten und zeichnet sich durch besonders interaktive Userinnen und User aus. So erreicht im Schnitt jeder Beitrag 40 Interaktionen.

VORTRÄGE, SCHULUNGEN UND INFO-TOUR

VORTRÄGE UND SCHULUNGEN



Die Kurse der Wissensplattform aktiv.nada.at bilden zukünftig die Basis für die Vorträge und Schulungen der NADA Austria. In diesen Veranstaltungen stehen somit Bewusstseinsbildung, Praxisbeispiele und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund.

Aus diesem Grund wurden die Präsentationen, beginnend mit den Unterlagen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie Trainerinnen und Trainer vollständig neu gestaltet und interaktiv aufgebaut. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können zu einem großen Teil selbst mitbestimmen, welche Themen und Inhalte sie gerne behandeln würden, je nach Interesse und Kenntnisstand.



Aufgrund der COVID-19-Pandemie gab es, wie einleitend erwähnt, einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu 2020. Trotzdem konnten, unter strenger Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen, 28 Termine vor Ort durchgeführt werden. Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.223 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte abgehalten (Stichtag 31.12.2020).

INFO-TOUR



Zusätzlich zu den bereits im Vorjahr entwickelten interaktiven Möglichkeiten wurde 2020 erstmals angeboten, die von der australischen Anti-Doping Agentur entwickelte Virtual-Reality-Dopingkontrolle mittels VR-Brille durchzuspielen. Das Info-Tour Angebot konnte 2020 ebenfalls nur in einem reduzierten Umfang durchgeführt werden, insgesamt wurden 8 Termine abgehalten. Seit dem Start der Info-Tour im Jahr 2011 konnten insgesamt 278 Termine wahrgenommen werden (Stichtag 31.12.2020).

SCHULUNGSPROGRAMME

ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ (VÖN) entwickelte und 2013 gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sowie Eishockey- und Fußballakademien. Im Jahr 2020 konnten mit dieser Vortragsreihe im Rahmen von 83 Terminen an 21 Standorten rund 1.188 junge Sportler erreicht werden. Termine, welche aufgrund von COVID-19 Bestimmungen nicht durchgeführt werden konnten, werden im Jahr 2021 nachgeholt, bzw. durch Online-Vorträge ersetzt.

Die 2018 in Kooperation mit der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) gestartete Studie zur Wirksamkeit des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms wurde 2020 fortgeführt. Ziel ist es, die Stärken und Schwächen des Programmes herauszuarbeiten, um eine allfällige Weiterentwicklung zu ermöglichen.

ANTI-DOPING TRAINERINNEN- UND TRAINERPROGRAMM

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes Informations- und Schulungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, neben den Sportlerinnen und Sportlern auch deren Trainerinnen und Trainer sowie deren Betreuerinnen und Betreuer bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



Das mehrstufige Anti-Doping Trainerinnen- und Trainerprogramm entwickelt sich erfreulich. Trotz COVID-19 konnte die Anzahl der Termine gegenüber dem vergangenen Jahr gesteigert werden. 2020 konnten in 12 Terminen rund 230 Trainerinnen und Trainer zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult werden.

GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das 2018 begonnene Programm für Fitnesscenter wurde weiterentwickelt und Anfang 2020 als „Gütesiegel für Fitnesscenter“ mit neu definierten Qualitätskriterien gestartet (fitness.nada.at). Bestehende Kooperationspartner wurden über die Neuerungen informiert und neue Verträge abgeschlossen. Mit neuen Werbemitteln (z.B. Roll-Up, Plakate, Flyer) sollte zudem die Aufmerksamkeit der Kundinnen und Kunden für die Vorträge in den Fitnesscentern gewonnen werden.



Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten aber keine Vorträge für diese Zielgruppe abgehalten werden. Es wurden aber neue Kooperationspartner gewonnen, unter anderem aufgrund der Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS). Mit Stichtag 31.12.2020 haben 130 Studios die Kooperationsvereinbarung unterschrieben, davon wurde 77 Studios das Gütesiegel verliehen.

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der pandemiebedingten Schließungen deutlich weniger Vorträge vor Ort statt. Einige Fitnesscenter nutzen das Angebot von Online-Schulungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insgesamt betrachtet standen aber auf Seiten der Kooperationspartner andere dringliche Themen im Vordergrund.

Insgesamt wurden 2020 15 Vorträge im Rahmen des „Gütesiegel für Fitnesscenter“ Programm durchgeführt, welche die Themen Gesundheit, Risiken und Gefahren von Substanzmissbrauch, Ernährung und Nahrungsergänzungsmittel sowie Alternativen beinhalteten.

Die freigewordenen Ressourcen wurden unter anderem dafür genutzt, das Kursangebot auf der neuen Wissensplattform aktiv.nada.at zu entwickeln und die Präsentationsunterlagen von Grund auf zu überarbeiten, um individueller auf die jeweiligen Bedürfnisse bzw. die entsprechenden Zielgruppen in den Fitnesscentern eingehen zu können.



KAMPAGNEN UND KOOPERATIONEN

FITNESSNEWS

Im Jahr 2020 erschienen im Zuge der Kooperation mit der Fitnessnews insgesamt fünf Beiträge, sowie ein zusätzlicher Beitrag im Fitnessguide durch die NADA Austria. Neben aktuellen Informationen zum Gütesiegel für Fitnesscenter, wurden die Themen Nahrungsergänzungsmittel, Trainingsprinzipien im sauberen Sport, Körperbilder, die Treppe der Versuchung und die neue NADA Austria MedApp behandelt.



Im Zuge des Beitrags über Nahrungsergänzungsmitteln wurden zwei Experten und eine Expertin aus den Bereichen Medizin, Ernährungswissenschaft und Pharmazie befragt. Ihre Ansichten sowie die Stellungnahme der Ethikkommission der NADA Austria zu diesem Thema wurde auch auf der Website des Gütesiegel für Fitnesscenter (fitness.nada.at) veröffentlicht.

FLEXYFIT



Im Rahmen der Kooperation mit dem Trainer-Ausbildungsanbieter "Flexyfit" wurde ein eLearning-Kurs erstellt, der auf dessen Plattformen angeboten wird. 2020 haben sich 123 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Online-Kurs eingeschrieben, wovon 52 die Abschlussprüfung erfolgreich absolvierten.

Der Kurs enthält mehrere Videos zu Themen rund um die Anti-Doping Arbeit, die 2019 in Kooperation mit der NADA Austria und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen wurden. Der Kurs kann seitdem im Rahmen eines kostenlosen Online-Workshop über die Flexyfit Academy absolviert werden. Zusätzlich stehen diese Videos auch zum Zweck der Bewusstseinsbildung zu Verfügung und werden über die sozialen Netzwerke der NADA Austria präsentiert.

EU PROJEKTE "I-VALUE" UND "RESPECT-P"

Die NADA Austria ist Partner in zwei europaweiten, mehrjährigen Projekten mit den Titeln "I-Value - Sports Values in every classroom" und "Respect-P". Grundlage der beiden Projekte ist jeweils eine sozialwissenschaftliche Forschung anhand bestehender Literatur. Mit den Ergebnissen dieses ersten Arbeitspaketes werden die jeweiligen weiteren Schritte angepasst.



Das Ziel von "I-Value" ist die Entwicklung von internationalen Stundenbildern für Lehrpersonal zu den Werten im Sport für 6- bis 14-jährige Schulkinder. "Respect-P" konzentriert sich auf die Erforschung von Hintergründen und Motiven von Paraspotlerinnen und Paraspotlern sowie deren Betreuungspersonen zu Doping und Substanzmissbrauch.

SCHIEDSRICHTERINNEN- UND SCHIEDSRICHTER-KAMPAGNE



Im Rahmen der Kooperation mit großen österreichischen Verbänden wurden die Trikots der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der obersten Spielklassen mit Anti-Doping Slogans ausgestattet, um einerseits die Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und Funktionärinnen und Funktionäre, andererseits aber auch das Publikum zu erreichen.

Derzeit nehmen der American Football Bund (AFBÖ), der Österreichische Basketballverband (ÖBV), der Österreichische Handballbund (ÖHB), der Österreichische Racketlonverband (RFA), der Österreichische Tennisverband (ÖTV) und der Österreichische Volleyball Verband (ÖVV) an der Schiedsrichterinnen- und Schiedsrichter Kampagne teil.

AUSBLICK NADA AUSTRIA

Der seit 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Welt-Anti-Doping-Code und die zugehörigen Internationalen Standards sowie deren Umsetzung im österreichischen Anti-Doping Bundesgesetz 2021 haben eine robuste Grundlage geschaffen, um die Anti-Doping Arbeit der kommenden Jahre besser zu gestalten. Die Aufarbeitung der "Operation Aderlass" hat aber einmal mehr gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden von entscheidender Bedeutung ist, um Netzwerke aufzudecken. Da viele Länder keine entsprechenden Rechtsgrundlagen haben, muss hier eine, in einem ersten Schritt zumindest europaweite, Vereinheitlichung angestrebt werden.

Mit dem neuen „International Standard for Education“ sowie den dazugehörigen Vorgaben im Anti-Doping Bundesgesetz wird dafür gesorgt, dass die präventiven Bemühungen national und weltweit auf ein neues einheitliches Niveau gehoben werden. Die verpflichtenden Maßnahmen werden mit der NADA Austria koordiniert und abgestimmt, wodurch ein bestmögliches Monitoring gegeben ist. Neben dem Nachwuchs- und Leistungssport wird ein weiterer Fokus auf den Bereich des Breiten- und Freizeitsports gelegt. Österreich hat hier mit dem 2018 gestarteten Gütesiegel für Fitnesscenter bereits einen ersten Schritt gesetzt.

Schwerpunkte 2021	Maßnahmen 2021
Dopingkontrollsystem	Implementierung der Software zur administrativen Vereinfachung und Sicherstellung der Vorgaben der DSGVO; Mannschaftssegment im Testpool; Olympische und Paralympische Spiele Tokio 2020 sowie weitere Großereignisse
Information & Prävention	Umsetzung des "International Standard for Education"; Dopingpräventionspläne der Sportorganisationen; weiterer Ausbau Wissensplattform aktiv.nada.at; Weiterentwicklung Vorträge und Schulungen
Recht	Umsetzung WADC 2021 und ADBG 2021; Überprüfung der Statuten und Wettbewerbsbestimmungen
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Weiterführung Schiedsrichterkampagne; bewusstseinsbildende Kampagne zu Substanzmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport
Internationale Kooperation	Impulsgeber für internationale Weiterentwicklung bei der Zusammenarbeit von NADOs mit staatlichen Ermittlungsbehörden; NADO Leader; Ausbau der Aktivitäten im Rahmen der CEADO
Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Schulungsprogramms, Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche

ANLAGEN

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2020 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	12	4	4	-	-	-	20
Badminton (ÖBV)	7	-	-	-	-	-	7
Bahngolf (ÖBGV)	-	-	-	-	2	-	2
Baseball (ABF)	12	-	-	-	-	-	12
Basketball (ÖBV)	27	11	-	-	-	-	38
Behindertensport (ÖBSV)	14	1	-	-	-	-	15
Billard (BSVÖ)	3	-	-	-	-	-	3
Bob & Skeleton (ÖBSV)	21	8	-	-	1	-	30
Boccia (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	0
Bogensport (ÖBSV)	2	-	-	-	-	-	2
Boxen (ÖBV)	5	1	-	-	-	-	6
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	0
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	0
Eis- & Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	0
Eishockey (ÖEHV)	24	20	-	-	-	-	44
Eiskunstlauf (EKL)	2	-	-	-	18	6	26
Eisschnelllauf (ÖESV)	8	4	-	-	-	-	12
Faustball (ÖFBB)	4	-	-	-	-	-	4
Fechten (ÖFV)	12	1	-	-	2	-	15
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	0
Flugsport (ÖAEC)	-	-	12	-	-	-	12
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	0
Fußball (ÖFB)	88	36	24	12	-	-	160
Gewichtheben (ÖGV)	27	6	6	-	-	-	39
Golf (ÖGV)	9	1	-	-	-	-	10
Handball (ÖHB)	52	16	4	-	4	-	76
Hockey (ÖHV)	4	-	-	-	-	-	4
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	11	2	-	-	-	-	13
Judo (ÖJV)	35	8	-	-	7	-	50

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Kanu (ÖKV)	19	9	6	-	-	-	34
Karate (ÖKB)	11	3	-	-	15	1	30
Kickboxen (ÖBFK)	11	1	-	-	-	-	12
Klettern (KVÖ)	21	2	6	-	-	-	29
Kraftdreikampf (ÖVK)	7	1	-	-	17	-	25
Leichtathletik (ÖLV)	45	17	37	-	6	-	105
Militär. Fünfkampf	-	-	-	-	-	-	0
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	1	-	6	-	-	-	7
Motorsport	-	-	-	-	-	-	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	2	-	-	-	-	-	2
Pferdesport (OEPS)	5	-	14	41	-	-	60
Racketlon (RFA)	-	-	-	-	-	-	0
Radsport (ÖRV)	64	30	39	-	53	2	188
Ringeln (ÖRSV)	21	2	6	-	-	-	29
Rodeln (ÖRV)	18	3	-	-	12	4	37
Rollsport (ÖRSV)	-	-	12	-	-	-	12
Rudern (ÖRV)	45	20	6	-	-	-	71
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	0
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	0
Schießen (ÖSB)	21	-	-	-	-	-	21
Schwimmen (OSV)	55	12	26	-	4	1	98
Segeln (OESV)	6	-	-	-	-	-	6
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	0
Skilauf (ÖSV)	205	96	6	3	87	111	508
Biathlon	32	23	-	-	87	111	253
Freestyle + Ski Cross	2	1	-	-	-	-	3
Langlauf	34	24	-	-	-	-	58
Nordische Kombination	30	22	-	-	-	-	52
Para-Skisport	1	-	-	-	-	-	1
Ski Alpin	72	17	-	-	-	-	89
Skibergsteigen	9	5	6	3	-	-	23
Snowboard	4	2	-	-	-	-	6
Sprunglauf	21	2	-	-	-	-	23

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	0
Squash (ÖSRV)	4	-	-	-	-	-	4
Taekwondo (ÖTDV)	3	2	-	-	-	-	5
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	0
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	0
Tennis (ÖTV)	17	-	2	-	-	-	19
Tischtennis (ÖTTV)	17	1	-	-	-	-	18
Triathlon (ÖTRV)	49	23	29	-	7	12	120
Turnen (ÖFT)	9	-	-	-	-	-	9
Volleyball (ÖVV)	49	14	6	-	-	-	69
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	4	-	4
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	0
Proben gesamt	1.084	355	251	56	239	137	2.122

STATISTIK TUE 2020 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	C	D	E	F	G
American Football (AFBÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Badminton (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Bahngolf (ÖBGV)	-	-	-	-	-	-	-
Baseball (ABF)	-	-	-	-	-	-	-
Basketball (ÖBV)	1	-	-	-	1	-	-
Behindertensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Billard (BSVÖ)	1	-	1	-	-	-	-
Bob und Skeleton (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Boccia (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Bogensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Boxen (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- und Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	-
Eishockey (ÖEHV)	1	-	-	-	1	-	-
Eiskunstlauf (EKL)	-	-	-	-	-	-	-
Eisschnelllauf (ÖESV)	-	-	-	-	-	-	-
Faustball (ÖFBB)	-	-	-	-	-	-	-
Fechten (ÖFV)	-	-	-	-	-	-	-
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	-	-	-	-	-	-	-
Gewichtheben (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Golf (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Handball (ÖHB)	-	-	-	-	-	-	-
Hockey (ÖHV)	-	-	-	-	-	-	-
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Judo (ÖJV)	-	-	-	-	-	-	-
Kanu (ÖKV)	-	-	-	-	-	-	-
Karate (ÖKB)	-	-	-	-	-	-	-
Kickboxen (ÖBFK)	1	-	-	-	-	1	-
Klettern (KVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Kraftdreikampf (ÖVK)	-	-	-	-	-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Leichtathletik (ÖLV)	1	-	-	-	1	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	-	-	-	-	-	-	-
Orientierungslauf (ÖFOL)	-	-	-	-	-	-	-
Pferdesport (OEPS)	-	-	-	-	-	-	-
Radsport (ÖRV)	1	-	1	-	-	-	-
Ringensport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rodeln (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rudern (ÖRV)	1	-	1	-	-	-	-
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schwimmen (OSV)	-	-	-	-	-	-	-
Segeln (OESV)	-	-	-	-	-	-	-
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skilauf (ÖSV)	4	1	-	-	3	-	-
Biathlon	-	-	-	-	-	-	-
Freestyle + Ski Cross	-	-	-	-	-	-	-
Langlauf	-	-	-	-	-	-	-
Nordische Kombination	1	-	-	-	1	-	-
Para-Skisport	-	-	-	-	-	-	-
Ski Alpin	2	1	-	-	1	-	-
Skibergsteigen	1	-	-	-	1	-	-
Snowboard	-	-	-	-	-	-	-
Sprunglauf	-	-	-	-	-	-	-
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	-	-	-	-	-	-	-
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	-	-	-	-	-
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	-
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	-	-	-	-	-	-	-
Tischtennis (ÖTTV)	-	-	-	-	-	-	-
Triathlon (ÖTRV)	1	-	-	-	1	-	-
Turnen (ÖFT)	-	-	-	-	-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Volleyball (ÖVV)	-	-	-	-	-	-	-
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	-
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12	1	3	0	7	1	0

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B Zuständigkeit internationaler Verband
- C genehmigte Anträge
- D abgelehnte Anträge
- E kein TUE erforderlich¹
- F Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- G Verfahren noch nicht abgeschlossen

¹ (a) die Sportlerin bzw. der Sportler befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2020**

der

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

JAHRES- ABSCHLUSS

zum
31. Dezember 2020

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8

erstellt von

Dr. Allichhammer & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Himmelfortgasse 3

Rechtliche Verhältnisse

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2020 bis 31.12.2020	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Steuerliche Verhältnisse

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Finanzamt:	Finanzamt Österreich
Steuernummer:	03 216/8593-26
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Himmelpfortgasse 3
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2019 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Aktiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	172.404,25	35.107,04
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.816,32	29.109,91
	215.220,57	64.216,95
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	47.080,29	28.674,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.289,57	115.566,68
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	22.021,52	5.710,76
	125.311,09	121.277,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.147.897,74	1.057.159,27
	1.320.289,12	1.207.111,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.685,21	29.279,20
Summe Aktiva	1.573.194,90	1.300.607,15

Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	930.924,35	623.183,30
	965.924,35	658.183,30
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	414.068,86	438.113,43
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.877,33	85.503,95
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	94.877,33	85.503,95
2. sonstige Verbindlichkeiten	98.324,36	81.975,97
davon aus Steuern	39.903,24	32.919,35
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	24.268,06	20.029,30
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	98.324,36	81.975,97
	193.201,69	167.479,92
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	193.201,69	167.479,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	36.830,50
Summe Passiva	1.573.194,90	1.300.607,15

Gewinn- und Verlustrechnung
1.1.2020 bis 31.12.2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	3.042.954,78	2.943.301,75
2. sonstige betriebliche Erträge	55.731,13	71.453,55
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	53.448,27	62.915,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	525.840,97	617.218,78
	579.289,24	680.134,27
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.089.106,33	1.111.428,47
b) soziale Aufwendungen	278.704,97	313.722,62
	1.367.811,30	1.425.151,09
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	95.388,05	20.572,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	748.623,24	874.482,88
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	307.574,08	14.414,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	222,64	417,44
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	222,64	417,44
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	307.796,72	14.831,57
11. Steuern vom Einkommen	55,67	46,02
12. Ergebnis nach Steuern	307.741,05	14.785,55
13. Jahresüberschuss	307.741,05	14.785,55
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	307.741,05	14.785,55
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz
zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
Lizenzen	1.293,75	1.811,25
Software	20.007,56	18.148,65
Softwareentwicklung DSGVO	151.102,94	15.147,14
	172.404,25	35.107,04
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.864,35	13.768,75
Büromaschinen, EDV-Anlagen	31.951,97	15.341,16
	42.816,32	29.109,91
	215.220,57	64.216,95
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	47.080,29	28.674,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	101.716,03	115.566,68
Lieferforderungen EU	1.573,54	0,00
	103.289,57	115.566,68
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Kautionen	5.347,97	5.347,97
Verrechnung Finanzamt	15.768,52	0,01
Verr.Kto. Auslagenersatz	905,03	362,78
	22.021,52	5.710,76
	125.311,09	121.277,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	705,47	469,14
Erste Bank 289 692 669/00	96.663,76	256.302,82
Erste Bank 289 692 669 02	1.050.528,51	800.387,31
	1.147.897,74	1.057.159,27
	1.320.289,12	1.207.111,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.685,21	29.279,20
Summe Aktiva	1.573.194,90	1.300.607,15

Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	425.921,84	118.180,79
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
	930.924,35	623.183,30
	965.924,35	658.183,30
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für ausstehende ER	20.000,00	38.000,00
Rückstellung f.nicht konsum Urlaube	37.514,09	27.113,43
Rückstellungen für Zeitausgleich	0,00	20.000,00
Rückstellung für Beratungskosten	21.000,00	16.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	47.000,00	12.000,00
Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	288.554,77	325.000,00
	414.068,86	438.113,43
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	72.708,68	78.399,01
Verb.L+L Abgrenzung	22.168,65	7.104,94
	94.877,33	85.503,95
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	<i>72.708,68</i>	<i>78.399,01</i>
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	<i>22.168,65</i>	<i>7.104,94</i>
	<i>94.877,33</i>	<i>85.503,95</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	12.507,60	8.159,53
Verr. Lohnsteuer	21.144,59	19.541,88
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.375,75	2.748,28
Verr. Kommunalsteuer	2.769,30	2.359,66
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	106,00	110,00
Sozialversicherungsanstalten	24.268,06	20.029,30
Verr. Löhne u. Gehälter	33.620,62	29.013,48
UB Barauslagen LV	532,44	13,84
	98.324,36	81.975,97
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	<i>12.507,60</i>	<i>8.159,53</i>
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	<i>21.144,59</i>	<i>19.541,88</i>
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	<i>3.375,75</i>	<i>2.748,28</i>
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	<i>2.769,30</i>	<i>2.359,66</i>

Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	106,00	110,00
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>39.903,24</i>	<i>32.919,35</i>
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	<i>24.268,06</i>	<i>20.029,30</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	12.507,60	8.159,53
Verr. Lohnsteuer	21.144,59	19.541,88
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.375,75	2.748,28
Verr. Kommunalsteuer	2.769,30	2.359,66
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	106,00	110,00
Sozialversicherungsanstalten	24.268,06	20.029,30
Verr. Löhne u. Gehälter	33.620,62	29.013,48
UB Barauslagen LV	532,44	13,84
	98.324,36	81.975,97
	193.201,69	167.479,92
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Lieferverbindlichkeiten Inland	72.708,68	78.399,01
Verb.L+L Abgrenzung	22.168,65	7.104,94
Umsatzsteuer-Zahllast	12.507,60	8.159,53
Verr. Lohnsteuer	21.144,59	19.541,88
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.375,75	2.748,28
Verr. Kommunalsteuer	2.769,30	2.359,66
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	106,00	110,00
Sozialversicherungsanstalten	24.268,06	20.029,30
Verr. Löhne u. Gehälter	33.620,62	29.013,48
UB Barauslagen LV	532,44	13,84
	193.201,69	167.479,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	36.830,50
Summe Passiva	1.573.194,90	1.300.607,15

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
Erlöse CEADO	37.830,50	2.536,55
Erlöse Bundeszuschuss gem. §5 Abs.5 ADBG 2021	2.500.000,00	2.310.000,00
Erlöse Gesellschafterbeiträge Länder	247.500,00	242.500,16
Erlöse Förderung Erh. Kontrollaufwand Länder	81.000,00	79.000,00
Erlöse aus bestellten Kontrollen	127.245,91	263.647,89
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	20.449,13	4.261,36
Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV)	273,91	4.912,16
Erlöse § 6 ADBG - 0%(ÖADR&USK)	28.275,33	35.768,63
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	0,00	200,00
Erlöse aus TUES	380,00	475,00
	3.042.954,78	2.943.301,75
2. sonstige betriebliche Erträge		
Erlöse aus Anlagenverkauf	1.893,25	0,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	37.290,23	54.689,27
sonstige Erträge 0 %	212,52	0,00
Schadenersatz	0,00	366,84
Sachbezüge 0 %	17.218,91	16.397,44
Buchwert verkaufter Anlagen (+)	-883,78	0,00
	55.731,13	71.453,55
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat.+ Bekleidung)	53.451,11	62.915,49
Skonti, Boni und Rabatte		
Skontoertrag ig. Erwerb 20 % (mit VSt)	-2,84	0,00
	53.448,27	62.915,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG	19.051,80	37.079,00
Backoffice ÖADR + Auswahlkomm.	8.230,00	6.880,00
Honorare TUES	760,00	855,00
Analysenaufwand § 6 ADBG	0,00	10.290,70
Analysenaufwand Seibersdorf	316.521,00	500.731,00
Analysekosten AGES	97.973,40	0,00
Analyseaufwand GS	2.871,00	8.680,00
Fremdleistungen Inland	2.575,00	2.806,96
Information u.Prävention §2 ADBG	77.858,77	49.896,12
	525.840,97	617.218,78
	579.289,24	680.134,27
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	652.970,11	594.481,69

	2020 €	2019 €
Gehälter Kontrolleure	267.038,29	336.313,77
Gehälter Vortragende Betreuung	17.783,92	36.953,01
Sonderzahlungen	108.146,50	107.534,12
Sachbezüge (Angestellte)	17.218,91	16.397,44
Veränderg. Urlaubsrückstellung	10.400,66	4.896,76
Zahlungen an Pensionskasse	15.547,94	14.851,68
	1.089.106,33	1.111.428,47
b) soziale Aufwendungen		
Mitarbeitervorsorge (MVK)	15.966,90	16.450,67
Personalkosten aus Vorperioden	-10.000,00	20.000,00
Gesetzl. Sozialaufwand	186.348,38	189.756,13
Dienstgeberbeitrag DB in Kore (DB+ KOMMST+ DGA)	39.204,47	39.744,18
Kommunalsteuer KOMMST	31.894,72	32.750,41
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	1.176,00	1.058,00
Fortbildung Dienstnehmer Stammmitarb.	6.601,75	3.946,70
freiwilliger Sozialaufwand	7.512,75	10.016,53
	278.704,97	313.722,62
	1.367.811,30	1.425.151,09
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen		
AfA Sachanlagevermögen	32.928,90	18.775,09
geringwertiges Sachanlagevermögen	62.459,15	1.797,84
	95.388,05	20.572,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
sonstige Gebühren u. Abgaben	1.119,89	1.517,97
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	10.246,46	464,60
Instandhaltung technische Anlagen	1.212,31	675,35
Software,EDV Wartung	28.756,19	17.554,90
Reinigung durch Dritte	3.808,35	4.491,15
Reinigungsmaterial	575,61	458,74
Abfallentsorgung	0,00	85,46
Heizung, Gas, Energie	1.742,61	1.828,26
Veränderung Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	-36.445,23	125.000,00
	9.896,30	150.558,46
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	21.928,24	23.715,77
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen u. Sitzungsgelder	10.673,60	28.195,46
Kilometergelder	93.368,89	128.267,89
Taggelder	20.795,08	29.124,51
Diäten Nacht	81,82	344,82
	124.919,39	185.932,68

	2020 €	2019 €
KFZ-Aufwand		
Kfz-Versicherungen	6.150,80	6.259,43
Leasingaufwand PKW	8.192,51	9.700,13
Sonstiger Aufwand PKW	4.037,37	8.487,04
Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	4.371,23	4.400,28
	<u>22.751,91</u>	<u>28.846,88</u>
Aufwand für Miete, Leasing, Lizenzen		
Miete Garage (20%)	4.689,84	5.312,10
Betriebskosten	19.733,72	18.954,70
Mietaufwand	57.602,78	53.355,42
Leasingsaufwand Canon	0,00	116,24
Lizenzgebühren	34.536,50	24.500,00
	<u>116.562,84</u>	<u>102.238,46</u>
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	9.450,99	10.574,75
Fachliteratur und Zeitungen	1.262,23	628,99
	<u>10.713,22</u>	<u>11.203,74</u>
Nachrichtenaufwand		
Telefon	4.231,20	5.021,45
Internet	7.140,87	7.122,85
Postgebühren/EMS	17.969,15	6.700,13
	<u>29.341,22</u>	<u>18.844,43</u>
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	13.567,50	15.049,47
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	28.671,56	14.085,65
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand	62.000,00	10.000,00
Steuerberatungsaufwand	10.056,00	13.377,60
	<u>100.727,56</u>	<u>37.463,25</u>
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	1.120,00	11.977,09
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge	7.557,00	7.832,70
Mitgliedsbeiträge WADA	146.774,00	128.569,00
	<u>154.331,00</u>	<u>136.401,70</u>
Spesen des Geldverkehrs	2.365,93	2.510,69
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	1.793,74
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
Abschreibung von Forderungen 10 %	1.031,05	0,00
Abschreibung von Forderungen 0 %	4.164,68	1.088,00
	<u>5.195,73</u>	<u>1.088,00</u>
diverse betriebliche Aufwendungen		
Centaugleich	0,00	-1,12

	2020 €	2019 €
Dekorationsmaterial	0,00	30,55
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	13.030,54	14.835,33
Bewirtung abzugsfähig	2.578,53	1.109,88
Bewirtung nicht abzugsfähig	0,00	661,30
Spenden und Trinkgelder	96,80	117,69
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	0,00	160,00
Kursdifferenzen	0,00	-168,53
nicht abzugsfähige Vorsteuer	115.345,99	127.974,96
	<u>131.051,86</u>	<u>144.720,06</u>
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-69,99	-139,80
Aufwand für Vorperioden	3.100,64	760,29
	<u>3.030,65</u>	<u>620,49</u>
	748.623,24	874.482,88
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	307.574,08	14.414,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	222,64	184,08
Verzugszinsen 0%	0,00	22,73
Mahngebühren 20%	0,00	210,63
	<u>222,64</u>	<u>417,44</u>
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	222,64	417,44
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	307.796,72	14.831,57
11. Steuern vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	55,67	46,02
	<u>55,67</u>	<u>46,02</u>
12. Ergebnis nach Steuern	307.741,05	14.785,55
13. Jahresüberschuss	307.741,05	14.785,55
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	307.741,05	14.785,55
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ABPP - Athlete Biological Passport Program

APMU - Athlete Passport Management Unit

BSPA - Bundessportakademie

CEADO - Central European Anti-Doping Organization

COVID-19 - SARS-CoV-2 (engl. severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2)

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

INADO - Institute of National Anti-Doping Organisations

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOB - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

PCR - Polymerase-Kettenreaktion (engl. polymerase chain reaction)

SPORT AUSTRIA - Bundessportorganisation (BSO)

StGB - Strafgesetzbuch

TDSSA - Technical Document for Sport Specific Analysis

TUE - Therapeutic Use Exemption

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Verband Österreichischer Nachwuchssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

IMPRESSUM

Herausgeber

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
Rennweg 46-50 / Top 8
1030 Wien
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35
Fax: +43 1 505 80 35 35
E-Mail: office@nada.at
Website: www.nada.at

Geschäftsführung

Mag. Michael Cepic

Redaktion, Text und Gestaltung

Mag. Dr. David Müller

Bilder

Fotolia.de, Pixabay.com, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

Stand

31.03.2021

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.



WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / RENNWEG 46-50, TOP 8, 1030 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F / UID-NR ATU 64370433
DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



[WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA](https://www.facebook.com/NADAAUSTRIA)



[WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA](https://www.youtube.com/NADAAUSTRIA)



[NADA.AT](https://www.nada.at)

www.parlament.gv.at

